Thorner Zeitung.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 2 Mk. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 2 Mk. 50 Pf.

Begründet 1760.

Redaction und Expedition Bäckerstr. 39. Inserate werden täglich bis 2½ Uhr Nachmittags angenommen und kostet die 5spaltige Zeile der gewöhnlichen Schrift oder deren Raum 10 Pfg.

Nr. 213. Sonntag, den 11. September 1892.

Tagesschau.

Mit der Vorbereitung gesetzgeberischer Maßnahmen zur Regelung des Lehrlingswesens sind in Anknüpfung an die Berathungen der von der Reichsregierung veranstalteten Berliner Handwerkerkonferenz und des Reichstags die zuständigen Behörden beschäftigt. Folgende Gesichtspunkte sollen dabei nach den „Berliner Pol. Nachr." maßgebend sein: Der Handwerkslehrling wird vom Meister einmal dazu angenommen, daß er in seinem Fache eine Ausbildung erhält, die ihn befähigt, als Gehilfe und später selbstständig zu arbeiten, sodann aber auch dazu, daß er in der späteren Lehrzeit dem Meister diejenigen Unkosten, welche dieser für ihn in der ersten Zeit aufgewendet hat, wieder einbringt. Dazu sind nicht bloß die Wohnungs- und Unterhaltungskosten, sondern auch die Kosten der Materialien, an welchen der Lehrling sich versucht, die stärkere Abnutzung des Handwerkszeuges u. s. w. zu rechnen. Beide Gesichtspunkte müssen bei der Regelung der Lehrlingsfrage Berücksichtigung finden. Man könnte beiden Theilen gerecht werden, wenn man eine bestimmte Lehrzeit gesetzlich feststellte. Jedoch ist dieser Weg ungangbar, weil die Verschiedenartigkeit der Handwerkszweige eine ganz verschiedene Zeitforderung für die Ausbildung des Lehrlings bedingt. Auch wird man darauf sehen müssen, daß nicht jeder, der sich Meister nennt, Lehrlinge ohne Weiteres annehmen darf. Vielleicht findet man in einer gewissen Altersgrenze ein Kriterium, von dessen Vorhandensein man das Halten von Lehrlingen abhängig macht. Irgend eine Prüfung hierzu auszuwählen, wäre deshalb kaum zweckmäßig, weil eine solche über die pädagogische Veranlagung keinen Aufschluß geben kann. Am meisten wird jedoch darauf Gewicht zu legen sein, daß eine ordentliche Beaufsichtigung des Lehrlingswesens geschaffen wird. Auch muß der Verwendung der Lehrlinge als jugendlicher Arbeiter vorgebeugt werden.

Gegen den Besuch der interparlamentarischen Friedenskonferenz in Bern durch deutsche Reichstagsabgeordnete bringt die „Köln. Ztg." einen ganz auffallend heftigen Artikel. Es heißt darin: „Die deutschen Reichstagsabgeordneten haben als solche nicht das mindeste Recht, im Auslande aufzutreten; sie sind Vertreter des deutschen Volkes nur innerhalb der deutschen Grenze und nur während der Reichstagssessionen. Außerhalb der deutschen Grenze sind sie nur Privatpersonen, und wir halten es für eine schwere und unter Umständen recht bedauerliche Anmaßung, wenn sie trotzdem im Ausland als deutsche Abgeordnete auftreten und sich geltend machen. Vertreter des deutschen Volkes dem Auslande gegenüber sind nur der deutsche Kaiser und die dazu berufenen Reichsbehörden. Unseres Erachtens hat der deutsche Reichstag das allerlebhafteste Interesse daran, darüber zu wachen, daß einzelne seiner Mitglieder sich nicht in seltsamer Verkennung ihrer Stellung Rechte anmaßen, die das Ansehen der Reichstages unter Umständen im Auslande ernstlich bloßstellen können. Das ist um so wichtiger, wenn, wie im vorliegenden Falle, gar ein Vize-Präsident des Reichstages (Abg. Dr. Baumbach) sich nicht scheut, als solcher im Auslande eine unberechtigte und deshalb anmaßliche Rolle zu spielen. Wir möchten wünschen, daß in der nächsten Reichstagssession der Geschäftsordnungsausschuß sich eingehender mit dieser Frage befaßt, damit rechtzeitig weiteren Taktlosigkeiten und Anmaßungen einzelner selbstgefälliger Mitglieder vorgebeugt wird." — Die Köln. Ztg. faßt diese Theilnahme von deutschen Reichstagsabgeordneten am Friedenskongreß doch wohl etwas zu tragisch auf. Praktischer Nutzen ist von den Verhandlungen freilich nicht zu erwarten, aber wieso die Gegenwart von Mitgliedern des Reichstages das Ansehen des deutschen Parlamentes im Auslande schädigen soll, ist nicht einzusehen. Es waren nur freisinnige Parlamentarier in Bern, und diese haben doch ganz selbstverständlich nicht im Namen aller übrigen Parlamentsparteien sprechen können.

In einem ausführlichen Artikel wendet die „N. Allg. Ztg." sich heute Abend gegen die in Deutschland in Folge des Auftretens der Cholera erlassenen polizeilichen Maßnahmen zum Zwecke der Verhütung der Einschleppung der Seuche aus einer deutschen Stadt in die andere. Das Blatt sagt, diese Absperrungsmaßregeln gehen weit über das Maß dessen hinaus, was im wirthschaftlichen Interesse geboten erscheint. Soll der ganze Verkehr im Lande, sollen Handel und Wandel nicht schwere Schäden erleiden, dann müssen diese polizeilichen Maßregeln auf ein vernünftiges Maß zurückgeführt werden. Bereits habe die Regierung, wie das Blatt hört, von diesen Erwägungen geleitet, Anweisungen an die Behörden in Aussicht genommen, welche eine Einschränkung der polizeilichen Maßnahmen auf das durch die Gesundheitsverhältnisse gebotene Maß bezwecken. Die Choleragefahr sei für Deutschland nicht so groß, daß sie Maßnahmen rechtfertigen könne, die geeignet sind, schwer schädigend in das wirthschaftliche Leben einzugreifen.

Wie die „Kreuz-Zeitung" erfährt, wird der König von Griechenland nur wenige Tage in Paris verweilen und dann nach Athen zurückkehren um den wiederkehrenden Todestag der Prinzessin Alexandra (24. September) im engsten Familienkreise zu begehen. Der König nimmt wahrscheinlich den Rückweg über Wien; ein Besuch in Berlin stand von vorn herein nicht auf dem Reiseprogramm und gilt auch für sehr unwahrscheinlich.

Sensationsmittheilungen werden der „Frkf. Ztg." mit Bezug auf die neue Militärvorlage gemacht. Es heißt in denselben: „Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung hat Recht, wenn sie die bisherigen Mittheilungen über die neue Militärvorlage zum Theil für falsch erklärt. Personen, die von dem Gesetz wirklich Kenntniß haben, versichern, daß das Erstaunen trotz dessen, was schon bekannt ist, noch recht groß sein wird. Wir wollen Einzelheiten, die uns mitgetheilt werden über die Zahl der jährlich einzustellenden Rekruten und dergleichen im jetzigen Stadium der Angelegenheit für uns behalten, das aber läßt sich nicht verschweigen, daß nach durchaus glaubwürdigen Versicherungen die jährlichen Mehrkosten, welche dieses Militärgesetz zur Folge haben wird, sich auf weit über hundert Millionen Mark belaufen werden. „Rechnen Sie auf 100—150 Millionen", versichert ein Gewährsmann, der offenbar Scheu trägt, die genaue Summe zu nennen. — Wenn auf eine Forderung bis hundertfünfzig Millionen vorbereitet wird, kann übrigens auch die genaue Summe genannt werden. Es scheint daher doch etwas zweifelhaft, ob der vom genannten Blatt angeführte Gewährsmann wirklich gut unterrichtet ist.

In ihrem heutigen Leitartikel sagt die „Kreuzzeitung", daß nur der Mangel an großen, führenden Ideen daran schuld sei, daß die Regierung so wenig begeisterte Anhänger habe. Sie habe jedoch in der Colonialpolitik, in der Fürsorge für Ost- und Südwestafrika und Kamerun ausreichende Gelegenheit sich Popularität zu verschaffen.

Der „Hamburger Corresp." konstatirt, daß die Cholera seit ihrem ersten Auftreten 1831 in Hamburg, noch nie so gewüthet habe wie diesmal. Bis jetzt betrage die abgerundete Procentzahl der Gestorbenen gegenüber den Erkrankten 44.

Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht heute eine kaiserliche Verordnung betreffend den Diensteid jener Beamten in den deutschen Colonieen, die nicht Reichsbeamte im Sinne des Gesetzes vom 31. Mai 1873 sind.

Aus Charlottenburg wird berichtet, daß der dortige Gesundheitszustand ein guter und daß das dortige Barackenlazareth seit gestern leer steht.

Die Befürchtung neuer Mafiti-Einfälle erscheint nicht mehr begründet. Das „Deutsche Kolonialblatt" veröffentlicht einen Bericht des Bezirkshauptmanns Leue (früher in Thorn) aus Kilwa vom 13. Juli d. J., wonach die Mafiti sich von der Karawanenstraße ins Hinterland zurückgezogen hätten. Der beste Beweis für die Sicherheit der Straße sei der Anmarsch neuer größerer Elfenbeinkarawanen, deren Ankunft für die nächste Zeit angemeldet worden. Auch der Handelsverkehr mit den Mahenge, der des Mafiti-Einfalles wegen gründlich darniedergelegen, habe sich wieder gehoben.

Deutsches Reich.

Berlin, 9. September. Das kaiserliche Gesundheitsamt hat eine gemeinverständliche Zusammenstellung von Schutzmaßregeln gegen die Cholera angefertigt. Dieselbe ist als Flugblatt im Verlag von Julius Springer Berlin erschienen und eignet sich zur Verbreitung in weiteren Kreisen der Bevölkerung, namentlich unter den Arbeitern in Fabriken und Landgütern u. s. w. Der Reichsanzeiger theilt heut den Wortlaut des Flugblattes mit

Die „Nordd. All. Ztg." stellt fest, daß die Sachsengängerei im Bezirk Oppeln ganz aufgehört habe, dagegen sei in den Kreisen Rosenberg und Rybnik ein starker Mangel an landwirthschaftlichen Arbeitern eingetreten.

In der gestrigen Berliner Stadtverordnetensitzung äußerte sich Professor Virchow in derselben Weise wie in der medizinischen Gesellschaft und ersuchte nur um ein scharfes Ueberwachen der Flußläufe, wie auch der Rieselfelder. Wie derselbe ferner mittheilte, hat Director Mercke vom Moabiter Krankenhause ein Verfahren zur Anwendung gebracht, welches alle Baracken innerhalb 10 Minuteтn bacillenfrei macht.

Ein Leitartikel der „Voss. Ztg." hält den neuen russischen Finanzminister Witte nicht fähig, Ordnung in die russischen Finanzen zu bringen.

Kaiserin Friedrich empfing in Homburg den Direktor der Berliner Sternwarte, Professor Foerster.

Der Botschafter v. Radowitz reist in den nächsten Tagen nach Madrid und wird die Verhandlungen über den deutsch-spanischen Handelsvertrag, welche eine Unterbrechung erlitten, wieder aufnehmen.

Rektor Ahlwardt stand gestern vor der zweiten Strafkammer; derselbe ist der Beleidigung des gesammten preußischen Beamtenstandes angeklagt, die er durch einen Vortrag in Essen begangen. Wegen Vernehmung von Zeugen trat eine Vertagung ein.

In gestriger Sitzung der Berliner Stadtverordneten wurde die Vorlage des Magistrats, betreffend Bewilligung von 300 000 Mark zu Maßnahmen gegen die Cholera, angenommen. Der Magistrat beantragte, beim Ministerium den Antrag wegen Verbrennung der Choleraleichen zu stellen.

Beim Decan der medizinischen Fakultät Professor Dubois-Reymond ist eine Depesche des Hamburger Senats eingetroffen, in welcher dringend um junge Aerzte und Kandidaten der Medizin für das Hamburger neue Krankenhaus gebeten wird, denen gleichzeitig ein Honorar zugesichert wird. Eine zweite Depesche dagegen besagt, daß durch Eintreffen von Militärärzten,

Der Doppelgänger.

Roman von C. Matthias.

(Nachdruck verboten.)

(15. Fortsetzung.)

„Aergere mich genug über meine Unvorsichtigkeit," brummte der Alte, „aber was geschehen ist, ist geschehen. Machen Sie sich keine Gedanken darüber. Zwei Stunden nach dem Verhör sind Sie über alle Berge."

Während dieser flüsternd ausgetauschten Reden hatte der Profoß die Handschellen befestigt. Nun führte Huisum seine Gefangenen einige Stufen hinauf und stieß eine hohe Thür auf.

Helles Licht fluthete ihnen entgegen und blendete einen Moment die Augen, welche sich an das Halbdunkel gewöhnt hatten.

Sie befanden sich in einem Saal, neben dem Zimmer des Auditors. Die Thür stand offen.

„Profoß, sind Sie da?" fragte eine Stimme aus dem zweiten Raume.

„Zu Befehl, Herr Auditor," meldete Huisum, vortretend. „Bin zur Stelle mit dem Arrestanten."

„Eintreten!"

Der Sergeant nickte, Fernandez folgte ihm zögernden Fußes. Er stand dem gefürchteten Richter gegenüber.

Dieser, ein dürres, kleines Männchen in schmieriger Uniform, mit einem gelben Gesicht, welches hinter dem grauen Barte und großen blauen Brillengläsern halb verborgen war, musterte den Eintretenden funkelnden Blickes.

„Ernst Falkner, aus Danzig gebürtig?" fragte er mit kreischend klingender Stimme.

„Es ist ein Irrthum, Herr Auditor," antwortete der Inquisit, „ich bin kein Deutscher und heiße auch nicht Falkner. Ich habe die Ehre, ein Holländer zu sein, wurde in Heljendam in Surinam geboren. Mein Name ist Fernandez Madrina."

„Gelogen!" schrie der kleine Gelbe. „Hier steht das Signalement. Haare blond, Bart blond, Augen blond, — nein blau, — Statur schlank, Blick frei, Nase gewöhnlich, Mund gewöhnlich, Stirn gewöhnlich. Stimmt auf ein Haar. Alles wie gewöhnlich. Sie wurden in Arnheim angeworben, nahmen Handgeld, blieben vierzehn Tage im Depot zu Nieuwediep und desertierten, als es brannte, unter erschwerenden Umständen."

„Ich war nie in Nieuwediep, Mynheer!" betheuerte der Gefangene.

„Die gewöhnliche Behauptung!" Aber Sie werden schon alles eingestehen. Es kommt noch besser. Beim Kaufmann Roerom in Nieuwediep sind Sie eingebrochen und haben zweitausend Gulden gestohlen."

Fernandez wankte, als habe ihn ein Schlag mitten vor die Stirn getroffen.

„Ich soll gestohlen haben?" stöhnte er. „Gerechter Gott, welch ein Verdacht!"

„Sie sind ein Dieb, das ist ganz etwas Gewöhnliches bei Deserteuren," kreischte der Richter. In derselben Nacht, als Sie entliefen, ist das Geld gestohlen worden, folglich sind Sie der Einbrecher. Gestehen Sie, wo haben Sie das Geld?"

„In seiner Westentasche, Herr Auditor," ergriff Huisum, stramm hervortretend, das Wort. „Der Kerl hat es mir schon gestanden."

„Schuft!" schrie Madrina außer sich. „Das ist erlogen! Das Geld ist mein Eigenthum!"

Sich selbst vergessend, wollte der Unglückliche sich auf den Verderber werfen. Aber er machte eine vergebliche Anstrengung. Die gefesselten Hände verhinderten jede Bewegung.

„Ruhe", quackte der Auditor, „oder ich lasse Sie peitschen! Profoß, nehmen Sie dem Arrestanten das Geld ab!"

Ohne eine Miene zu verziehen oder mit der Wimper zu zucken, trat der Sergeant an sein Opfer heran und leerte dessen Tasche mit geschicktem Griff. Ein kleines Portefeuille kam zum Vorschein und der Auditor entnahm diesem einen Tausend-Guldenschein, sowie eine Anzahl kleiner Bankbillets.

„Das Geld ist zur Stelle," schnurrte derselbe, die Banknoten zählend. „Es fehlt kein Cent, im Gegentheil ist hier noch ein kleiner Ueberschuß. Das ist gut. Seine Buße wird um so gelinder sein. Er kommt in die Strafkompagnie mit dem kleinen Willkomm. Das große Auspeitschen mag vor der Hand unterbleiben!"

Madrina fühlte den Boden unter seinen Füßen schwinden, Nacht wurde es vor seinen Augen. Aber noch einmal nahm er seine ganze Kraft zusammen.

„Herr Auditor", rief er mit letzter Anstrengung, „beim allmächtigen Gott schwöre ich Ihnen: ich bin kein Dieb! Dieses Geld ist mein ehrliches Eigenthum, wie die fünftausend Gulden,

eine genügende Anzahl Aerzte für das Krankenhaus vorhanden, dagegen für die in der Stadt zu errichtende Sanitätsstation Hilfe dringend erbeten wird.

Gestern ist die aus Braunschweig nach Berlin gekommene Frau Koeppen, im Krankenhause zu Moabit gestorben. Bis Nachts ist kein neuer Cholerafall gemeldet, jedoch sind mehrere choleraverdächtige Kranke eingeliefert worden.

Die „Nat. Ztg." veröffentlicht die Zuschrift eines Juristen, in welcher erklärt wird, es sei nothwendig, daß die Hamburger Staatsanwaltschaft auf Grund der Artikel 222 und 326 des Reichsstrafgesetzbuchs — fahrlässige Tödtung und fahrlässige Vergiftung — eine gerichtliche Untersuchung einleite und die Schuldigen zur Strafe ziehe. Es liege, meint der Verfasser der Zuschrift, ein weit über die Grenze des Hamburger Gebiets reichendes Interesse vor, daß hier ein Exempel statuirt werde, welches den Beamten, und zwar bis zu den höchsten Stellen hinauf, zeige, daß ihre Person nicht unberührt bleibt, wenn durch ihre Fahrlässigkert grenzenloses Unheil entsteht.

Direktor Ludwig Barnay hat gestern allen seinen Mitgliedern die Mittheilung zugehen lassen, daß er mit dem Ende der Saison 1894 die Direktion des Berliner Theaters niederlegen werde. Er giebt diese Nachricht so früh, um zahlreichen Künstlern seiner Bühne, die bereits von hier und auswärts Engagementsanträge erhalten haben, Zeit zur Beschluß schlußfassung zu lassen. Barnay leitet das Berliner Theater seit September 1888.

Hamburg, 9. September. Offiziell wurden gestern 393 Erkrankungen und 215 Todesfälle gemeldet. Davon kommen auf den 8. September 220 bezw. 141. Die übrigen Fälle sind nachträglich angemeldete. — Bisher sind etwa 700,000 Mk. für Nothstandszwecke dem Comité überwiesen worden. Es wird auch angenommen, daß vom Staate eine größere Summe für die nach Tausenden zählenden Arbeitlosen bewilligt werden wird. Die Polizei hält auf strengste Einhaltung der sanitären Maßregeln und wendet ihr Augenmerk hauptsächlich den im Hafen liegenden Schiffen zu. — Der Stand der Cholera ist unverändert. Es findet jetzt zweimal wöchentlich in der Michaeliskirche, wegen der schweren Heimsuchung durch die Cholera, Abendgottesdienst statt. Fremde Arbeiter, welche jetzt ohne Beschäftigung sind, bitten die Behörde um Rückbeförderung in ihre Heimath. — Aus Altona werden 5 Todesfälle und sechs Erkrankungen wiedecum gemeldet.

Jena, 9. September. Die im Wochenbett befindliche Fürstin von Rudolstadt soll schwer erkrankt sein.

München, 9. September. Auf den Antrag des Gesundheitsrathes unterbleibt das Oktoberfest.

Dresden, 9. September. Das Königliche Regierungsblatt stellt fest, daß die Gewehre aus der Löweschen Fabrik sowohl als die aus der Waffenfabrik zu Steyr durchaus gebrauchsfähig sind.

Ausland.

Belgien.

Brüssel, 9. September. Die „Independance" schreibt in einem Leitartikel über die Feste in Genua: Die französische Presse sei mit Recht sehr befriedigt über den begeisterten, demonstrativen Empfang der Flotte, da diejenigen der andern Nationen fast unbemerkt eingelaufen sind. Das italienische Volk theilt nicht die Feindseligkeiten beider Regierungen, denn es erwartet vergebens Vortheile von dem Dreibunde; die Vergangenheit verhindert eine herzliche Verbindung mit Oesterreich und die Stammesverwandtschaft treibt zu Frankreich. Dieses schwächt den Dreibund und zwingt denselben zu großer Zurückhaltung und Vorsicht.

Antwerpen, 9. September. Ein Ausschuß ist hier in Bildung begriffen, um den Opfern der Cholera in Hamburg Hilfe zu leisten.

Frankreich.

Paris, 9. September. Einzelne Blätter verlangen, angesichts der von der Polizeipräfektur ausgegebenen Statistik, wonach 16 000 Ausländer, welche den Armeeen des Dreibundes angehören, sich hier aufhalten, daß auch in ganz Frankreich diesbezügliche Erhebungen angestellt werden, damit solche Fremde im Falle einer Mobilisirung als Kriegsgefangene behandelt werden. — Der Minister des Innern untersagte die Ausschiffung der russischen ausgewiesenen Juden, deren Ankunft in Marseille angemeldet ist.

Havre, 9. September. 4000 Nothleidende haben sich heute vor dem Stadthause versammelt. Morgen ist eine Versammlung sämmtlicher Arbeitslosen geplant.

Großbritannien.

London, 9. September. Gestern ist der größte Dampfer der Welt vom Stapel gelassen. Derselbe führt den Namen „Campania" und gehört der transatlantischen Gesellschaft, ist 600 Fuß lang, 75 breit.

Italien.

Rom, 9. September. „Fanfulla" erblickt in der zahlreichen Betheiligung auswärtiger fremder Schiffe bei der Kolumbusfeier in Genua eine Huldigung für die friedliche Gesinnung König Humberts.

Genua, 9. September. Gestern Nachmittag 3 Uhr, also vier Stunden später als vorausgesetzt, kam das königliche Geschwader in Sicht; sofort wurden von sämmtlichen im Hafen liegenden Schiffen 21 Salutschüsse abgegeben. Um 4 Uhr kamen die Königlichen Herrschaften auf dem Dampfer „Savoyen" im Hafen an; hier erfolgte eine abermalige Begrüßung der hohen Herrschaften. Der König kündigte seinen Besuch für heute dem französischen Admiral des „Formidable" an. Um 9½ Uhr begab sich das Königspaar ins Theater, wo sämmtliche Vertreter des diplomatischen Corps sowie die ausländischen Admirale in Gala-Uniform bereits anwesend waren. Es wurde „Othello von Verdi" gegeben. Der um 10½ Uhr niedergegangene Regen hat die Illumination sehr beeinträchtigt; trotzdem ist noch nie eine solche Menschenmenge in den Straßen gesehen worden. Die Galavorstellung ist auf das Glänzendste verlaufen. Das Königspaar wurde sowohl beim Eintritt, wie auch während der Pausen von den fremden Offizieren sowohl als auch vom Publikum aufs stürmischste gefeiert. Die hohen Herrschaften erschienen auf der Theaterterrasse und dankten dem nach Tausenden zählenden Publikum für die Ovation, worauf ein nicht endenwollender Jubel unter dem Publikum ausbrach. Viel Aufsehen und Bewunderung erregte der zwanzigfach geschlungene Perlenschmuck und das prachtvolle Brillantdiadem der Königin. Als das Königspaar das Theater verließ, brach ein furchtbarer Sturm los, welcher die ganze Nacht anhielt, so daß die Panzerschiffe dampfklar machen mußten. Morgen wird vom König das diplomatische Corps empfangen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 9 September. Wie bestimmt verlautet, dürfte der Erzherzog Eugen zum Erzbischof von Olmütz gewählt werden.

Budapest, 9. September. Heute kam hier ein ernster choleraverdächtiger Fall bei einer Frau vor, welche mit aus Hamburg importirten Rohhäuten in Verbindung gekommen war. Dieselbe wurde in das Cholerahospital überführt.

Rußland

Petersburg, 9. September. In Folge Eintritts kalter Witterung ist die Cholera an der oberen Wolga in Jaroslaw, Wladimir, Kasan und Perm erloschen und an der unteren Wolga stark im Rückgange; dagegen ist die Ukraine infolge des Uebertritts der Seuche auf das rechte Dnieprufer vollständig verseucht. Die meisten Dnieprschiffe haben Cholerakranke an Bord und fahren unter gelber Flagge.

Provinzial-Nachrichten.

— **Culm**, 9. September. Ein merkwürdiges Denkmal aus der Zeit des Heidenthums ist noch im hiesigen Kreise vorhanden. Es ist dies ein im Forstbelauf Groddek, etwa 3½ Kilometer vom Laskowitzer Bahnhofe liegender Granitblock, welcher unter dem Namen „Teufelsstein" bekannt ist und früher wahrscheinlich als Opferstein benutzt wurde. In der norddeutschen Tiefebene dürfte kein zweiter cratischer Block von solcher Größe, vorhanden sein. Der freiliegende Theil wird auf etwa 80 Kubikmeter geschätzt. Ebenso auffallend wie die Größe ist die Form des Steines, der im Osten und Süden die Gestalt eines Würfels hat, dessen Flächen künstlich gearbeitet zu sein scheinen. Die Westseite ist schräge aufsteigend und ermöglicht ein Besteigen des Blockes. Nach Norden ist die ursprüngliche Form durch Absprengung eines beträchtlichen Stückes zerstört. Der sonst stark bemooste Stein schimmert auf der Westseite in hellem Roth und ist dieser Streifen durch das Herabrutschen der Besucher und Hirtenkinder förmlich polirt. Der Block ist unter den Schutz des königl Oberförsters in Osche gestellt. Der zweite Stein ist als Chausseewalze verarbeitet worden, bevor die Behörde hindernd einschreiten konnte.

— **Schwetz**, 8. September. Vom 1. September ab war der Preis der Milch von 10 auf 14 Pf pro Liter gesteigert worden. Diese unerwartete Erhöhung hatte die Consumenten veranlaßt ihrerseits Gegenmaßregeln zu treffen. Die Milchproducenten haben sich daher entschlossen, den Preis auf 12 Pf. zu ermäßigen. — Besonders lohnend für unsere Arbeiterbevölkerung ist in diesem Herbste das Ausnehmen der Kartoffeln, welche stellenweise so gut gerathen sind, daß weibliche Accordarbeiter bis zwei Mark täglich verdienen.

— **Berent**, 7. September. Gestern Nachmittag wüthete in dem Dorfe Sullenczyn (Kreis Carthaus), während dort Jahrmarkt stattfand ein größeres Feuer. Eine Scheune und ein Stall des dort wohnhaften Gutsbesitzers v. Laszewski sind niedergebrannt. Dem Vernehmen nach ist auch Vieh in den Flammen umgekommen.

— **Pelplin**, 7. September. Eine Vereinigung sämmtlicher Orts- und Gutsvorsteher des Amtsbezirks Pelplin hat den Bau einer Cholerabaracke in Pelplin zur Benutzung für den ganzen Amtsbezirk beschlossen. Die Kosten dieses Baues sollen von den Bewohnern der betheiligten Ortschaften als Zuschlag zur Communalsteuer aufgebracht werden.

— **Aus dem Kreise Stuhm**, 8. September. Gestern in den Nachmittagsstunden fiel das 10jährige Töchterchen des Eigenthümers Lietz aus Stuhmerfelde, welches besuchsweise bei ihrem Onkel, Buhnenmeister Herrn Jankowski, in Vorschloß Stuhm sich aufhielt, vom Wassersteig aus in den Barlewitzer See. Glücklicher Weise wurde die hohe Gefahr, in der das Kind schwebte, von dem Dienstmädchen des Herrn J., Franziska Müller, bemerkt; diese rettete unter den größten Anstrengungen das Kind.

— **Aus dem Kreise Konitz**, 7. September. In P. starb vor einigen Tagen eine alte Bettlerin. Als die Erben den Nachlaß verkaufen wollten, fanden sie im Strohsack 930 M. Goldgeld im Taschentuch eingebunden.

— **Konitz**, 8. September. (K. T.) Der Kreisphysikus Herr Dr. Müller hatte in dem bekannten Czersker Falle cholera nostras (schwere Brechruhr) mittelst der bakteriologischen Untersuchung festgestellt, und dies Resultat dem hiesigen Königl Landrathsamte und dem Herrn Regierungs-Präsidenten amtlich mitgetheilt. Die von Prof. v. Esmarch im hygienischen Institut in Königsberg am 6. d Mts. ausgeführte nochmalige Untersuchung hat, wie eine amtliche Zuschrift an unseren hiesigen Medicinalbeamten ergiebt, dasselbe Resultat, und nicht „asiatische Cholera" nachgewiesen.

— **Danzig**, 8. September. Im Frühjahr dieses Jahres wurde im Leihamt in einem Päckchen Werthsachen, welche zum Verkauf gestellt werden sollten, ein werthvoller Ring vermißt, und es wurde deshalb eine Nachforschung angestellt, ob derselbe nicht aus Versehen in ein anderes Packet gerathen sei. Bei dieser Revision wurde die Entdeckung gemacht, daß bei verschiedenen Gold- und Silbersachen der Werth anscheinend zu hoch angegeben war. Die Leihamtsverwaltung beschloß nunmehr, sämmtliche Pfandobjecte auf ihren Werth untersuchen zu lassen, und es wurde bald die Entdeckung gemacht, daß ausschließlich Pfandstücke, die von Dienstleuten eingeliefert worden waren, zu hoch taxirt waren. Die Dienstleute, welche nach ihrem Auftraggeber befragt wurden, gaben an, daß ihnen die Werthsachen von dem Juwelier Mendel Hirsch Rosenstein, der damals als Leihamtstaxator fungirte, zum Versatz übergeben worden seien. Es wurde nunmehr bei Rosenstein Haussuchung abgehalten, bei welcher dieser den Beamten 35 Pfandscheine über Pfandobjecte, die er durch Dienstleute auf dem Leihamt hatte versetzen lassen, überreichte. Rosenstein wurde verhaftet und gegen ihn das Verfahren wegen Betruges eröffnet. Von den 35 Pfandscheinen wurden 22 als verjährt außer Berücksichtigung gelassen und die Anklage wegen 13 selbstständiger Betrugsfälle erhoben und heute Nachmittag vor der Ferienstrafkammer verhandelt. Die Anklage wirft dem Beschuldigten vor, er habe durch Dienstleute Schmucksachen aus Doublegold und Similisteinen zum Leihamt bringen lassen, welche er dann, als sie ihm zur Prüfung vorgelegt wurden, für echt erklärte und mit einer Taxe versah, die mit dem wirklichen Werthe des Pfandstückes in keinem Verhältniß stand. Der Angeklagte, über dessen Vermögen nach seiner Verhaftung der Concurs eröffnet ist, gab zu, daß er seine Sachen zu hoch taxirt habe, er habe jedoch nicht die geringste Absicht gehabt, das Leihamt zu schädigen, sondern habe seine Pfandstücke entweder eingelöst oder doch prolongirt. Sobald seine Vermögensverhältnisse es gestattet hätten, würde er seine sämmtlichen Pfänder wieder eingelöst haben. Herr Rendant von Schumann gab, wie wir dem Bericht der „Danz. Ztg." entnehmen, an, daß die von Rosenstein versetzten Pfänder zur Zeit noch nicht zum Verkauf gestellt seien. Es sei jedoch unausbleiblich, daß dem Leihamt ein empfindlicher Schaden aus dem Verkauf erwachsen würde, auch seien schon in früheren Jahren bei dem Verkauf von Gold- und Silberwaaren erhebliche Ausfälle vorgekommen. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Angeklagten drei Jahre Gefängniß, der Gerichtshof erkannte auf zwei Jahre Gefängniß und 2jährigen Ehrverlust. — Heute Vormittag fand im Commissionszimmer des Bahnhofes Danzig Legethor unter dem Vorsitz des Herrn Oberregierungsrathes Lüdicke aus Bromberg eine Sitzung der ständigen Tarifcommission des Landeseisenbahnrathes statt.

— **Königsberg**, 8. September. (Kgsb. Allg. Ztg.) Ein gräßlicher Unfall bei den Arbeiten an den Leitungsschienen des städtischen Electricitätswerkes ereignete sich gestern auf dem Roßgärter Markte. Ein 19jähriger Schlosser Namens August M. aus der Haberberger Sackgasse war in der Grube (Vertheilungskasten) am Roßgärter Markte damit beschäftigt, in dem elektrischen Leitungsnetz die Bleisicherung einzusetzen und die Königsstraße einzuschalten. Hierbei muß der junge Mann wahrscheinlich mit dem Kopfe an die oberen Schienen gestoßen sein, denn plötzlich erhielt er einen gewaltigen elektrischen Schlag, sodaß er völlig bewußtlos zu Boden stürzte. Er fiel hierbei zwischen die Schienen und klammerte sich dort im Falle fest. Dadurch wurde wiederum der elektrische Strom geschlossen und die Hände blieben so fest an den Schienen haften, daß sie später förmlich losgerissen werden mußten. Leute zur Rettung waren sofort zur Stelle. Als man den Verunglückten ans Tageslicht gebracht hatte, glaubte man, daß der Tod bereits eingetreten sei, indeß gelang es einem hinzukommenden Arzte, den Bewußtlosen ins Leben zurückzurufen. Er wurde darauf ins Krankenhaus gebracht. Der Verunglückte hat erhebliche Verletzungen im Gesicht erlitten; an der rechten Hand ist ihm das Fleisch förmlich abgebrannt; Es ist dies der erste Unfall, der durch den elektrischen Strom unseres städtischen Elektricitätswerkes sich ereignet hat. Lebensgefährlich scheinen die Verletzungen des Schlossers nicht zu sein.

— **Stolp**, 9. September. Mit der Aufbewahrung von scharfen Desinfektionsmitteln vorsichtig zu sein, giebt folgender traurige Fall Veranlassung. Die erkrankte Ehefrau des Försters M. des Forstbezirks Doclow hatte sich außer anderen Medicamenten auch Carbolsäure aus der Stadt mitbringen lassen und nahm aus Versehen im Dunkel der Nacht statt der verordneten Medicin eine größere Dosis Carbolsäure und verstarb bald darauf. Alle Versuche zur Hebung der Vergiftung blieben ohne Erfolg.

— **Bromberg**, 8. September. Gestern Abend zwischen 9 und 10 Uhr entlud sich über unserer Stadt und Umgegend ein heftiges Gewitter mit starkem Regenguß. In dem 1½ Meile von hier entfernten Dorfe Prondy fuhr ein Blitz in die Scheune des Wirths Wilhelm Mann, zündete und legte nicht nur die Scheune selbst sondern auch ein Stallgebäude in Asche. Das Vieh im Stalle konnte noch gerettet werden. Der Inhalt der Scheune — eine Menge Getreide, Stroh verbrannte natürlich. Der Betroffene ist nur unbedeutend versichert. (O. P.)

Locales.

Thorn, den 10. September 1892.

Thorn'scher Geschichtskalender.

Von Begründung der Stadt bis zum Jahre 1793.

Sept.	11.	1460.	Letzter Auszug der Thorner gegen Schwetz und Zinnenberg, die Kosten dieser Rüstungen 2c. kosteten das Jahr hindurch über 4320 Mark.
„	11.	1708.	Die schwedische Garnison unter dem Obersten von Horn verläßt die Stadt unter kostspieligen Requisitionen.
„	12.	1478.	Der Gubernator theilt dem Rathe mit, die Herzöge von Pommern und Sagan hätten sich verbunden um dem Orden Beistand zu leisten.
„	12.	1538.	König Sigismund I. bestätigt die neue Constitution, betreffend die Landtage und die Gerichtsbarkeit in Preußen.

§§ **Coppernikus-Verein.** Unter den Mittheilungen und Eingängen, welche in der monatlichen Sitzung am 5. September vorlagen, befanden sich Cantors Lesungen über die Geschichte der Mathematik, sodann Mittheilungen der naturforschenden Gesellschaft in Bern und der Kgl. Sternwarte in Göttingen, sowie eine Zusammenstellung über die Regulirung der Weichselmündung. — Auf Antrag des Vorstandes wird beschlossen, daß die Kosten, welche bei der Verwaltung des Stipendiums durch Porto und Insertion entstehen, aus der allgemeinen Vereinskasse bestritten werden. — Zur Anschaffung von Prämien Deutscher Dichterwerke bei der diesjährigen Feier von Schillers Geburtstage werden 30 Mark in gleichen Theilen dem Vorstande der höheren Töchterschule überwiesen. — Die in der Marienkirche jetzt zugänglichen Wappen sollen als Ergänzung zu den im vorigen Jahre angefertigten Wappenbuch abgezeichnet werden. — Den Vortrag hielt Herr Professor Boethke über Columbus und seine Entdeckung. Der Vortragende hielt es für eine Pflicht der ganzen gebildeten Welt, in diesen Tagen der vor dreihundert Jahren vollbrachten Entdeckung Amerikas und besonders des Columbus zu gedenken. Er stellte die vorzüglichsten Daten von Columbus Vorleben zusammen. In spanischen und besonders in

---

welche ich dem Profoß gegeben habe, damit er mich frei lassen soll. Der brave Mann hat das Geld von mir genommen und jetzt verräth er mich wie Judas, nachdem ich ihm vertrauensvoll mitgetheilt habe, worauf er selbst nie gekommen wäre."

Triumphierend blickte Fernandez auf den Ehrenmann. Der Auditor schnellte von seinem Sitz empor.

„Ist das wahr, Huisum?" kreischte er.

Aber der alte Gauner war nicht so leicht einzuschüchtern. Höhnisch strich er seinen grauen, langen Schnurrbart.

„Fünftausend Gulden, Herr Auditor?" sagte er. „Der Mensch ist verrückt. So viel Geld habe ich noch nie zusammen gesehen und der Diebesausreißer ebensowenig. Wie käme so eine Kanaille zu so viel Geld! Er kann doch nicht mehr bei sich tragen, als er bei Roerom gestohlen hat!"

„Und dennoch bleibe ich bei meiner Behauptung, daß der Profoß mir fünfstausend Gulden abgenommen hat. In seiner Brusttasche steckt das Geld," rief Madrina.

Der Auditor nickte ihm grinsend zu und klingelte. Ein Feldwebel, der Aufseher der Militärgefangenen, trat ein.

„Feldwebel, untersuchen Sie den Profoß, ob er Geld oder Geldeswerth bei sich trägt," schnarrte das Gelbgesicht hinter dem Tische, die Brillengläser hoch schiebend, so daß seine kleinen, rothgeänderten Augen zu Tage kamen. „Aber genau, bitt' ich mir aus, hier vor meinen Augen. Wenn der Sergeant wirklich das Geld genommen hat, wird es wohl zu finden sein, denn er hat Sie seitdem nicht verlassen. Ist Ihnen das klar, Arrestant?"

„Ja," antwortete Fernandez mit klopfendem Herzen. Er wollte noch etwas hinzufügen, aber seine Zunge versagte ihm den Dienst. Mit weit aufgerissenen Lidern verfolgte er jede Handbewegung des Feldwebels, welche den geduldig stillhaltenden Profoß durchsuchte.

(Fortsetzung folgt.)

portugiesischen Diensten hätten sich damals Seefahrer aller Nationen, und vor allem viele Italiener, zusammengefunden. Der Drang, das sehr mangelhafte Wissen von der Oberfläche der Erde zu vervollständigen, sei eben so groß gewesen, wie das Trachten nach lockendem Handelsgewinn. Sodann beleuchtete der Vortragende verschiedene Vorwürfe, welche schon früher, aber niemals heftiger als in diesem Jubeljahr gegen Columbus erhoben worden sind, und indem er Manches davon als richtig anerkennen mußte, wies er Anderes ab, und führte die Vorwürfe der Habsucht und der Mißregierung auf ihr richtiges Maß zurück. Schließlich erörterte er noch die Bedeutung, welche die Entdeckung Amerikas im Laufe der Jahrhunderte für Europa und besonders für Deutschland erlangt hat. — In der Besprechung regte Professor Feyerabend eine nähere Erörterung der Frage an, wie es möglich gewesen sei, daß Columbus die Entfernung von Lissabon bis zur chinesischen Küste auf höchstens ein Drittel ihrer wahren Größe geschätzt habe.

** **Landwehrverein.** Die gestrige Generalversammlung wurde vom Commandeur Herrn Landgerichtsrath, Hauptmann der Landwehr Schulz mit einem Hoch auf Sr. Majestät den Kaiser eröffnet. Herr Sch. machte Mittheilung, daß die Hoffnung gehegt werden kann, daß der Verein im nächsten Jahre die Fahnenweihe werde begehen können. Vier neue Mitglieder wurden aufgenommen, der Fahnenfonds beträgt 350 Mark, am Sedantage sind zu diesem Zweck 13,50 Mark, gestern über 5 Mark eingekommen. Nach Beendigung des geschäftlichen Theils der Sitzung sprach der Herr Vorsitzende noch im Anschluß an die Sedanfeier über den Kreuzzug Barbarossas, über das eiserne und über das rothe Kreuz.

— **Die außerordentliche General-Versammlung** der allgemeinen Ortskrankencasse zu Thorn, welche gestern Abend in der Innungsherberge tagte, war von 34 stimmberechtigten Mitgliedern besucht. Die auf der Tagesordnung stehende Statutenänderung konnte nicht vorgenommen werden, da die Majorität der Versammlung der Meinung war, daß einer so wichtigen Aenderung gegenüber erst eine genauere Information über die bestehenden Paragraphen nothwendig sei. In Folge dessen vertagte der Vorsitzende, Herr F. Stephan, die Sitzung auf den 19. September Abends 8 Uhr im Hildebrandschen Saale. Der Statutenentwurf liegt zur Kenntnißnahme der General-Versammlung im Cassenlocale während der Dienststunden aus.

— **Die Turnerfahrt** des Turn-Vereins findet morgen nicht statt.

** **Zum Ausbau des großen Rathhaussaales.** Ein Theil dieses Saales ist bekanntlich zum Sitzungszimmer der Stadtverordneten bestimmt. Als unlängst in diesem Theile die alte Decke renovirt wurde, stellte es sich heraus, daß die Tragebalken, die mehrere Jahrhunderte gelegen hatten, so schadhaft geworden waren, daß eine weitere Verwendung derselben unmöglich erschien. Es wurden nunmehr mit Genehmigung der Stadtverordneten eiserne Träger für die Decke angeschafft; als diese niedergerissen war, da kam selbst dem Laien der Gedanke, den Sitzungssaal um den oberhalb gelegenen Raum zu erhöhen und so einen Saal zu schaffen, würdig der Bürgervertretung der alten Stadt Thorn. Wie wir hören, sind die Baubehörden diesem Projekt bereits näher getreten und unzweifelhaft erscheint es uns, daß Magistrat und Stadtverordnete demselben ihre Zustimmung geben werden. Allerdings wird zunächst die Höhe des Raumes in keinem Verhältniß zur Breite und Länge desselben stehen, dieses Mißverhältniß wird aber ausgeglichen werden, wenn der neue Stadtverordneten-Sitzungssaal durch die im Rathhaus südwestlich gelegenen und an ihn anschließenden Bureauräume erweitert sein wird. Die Heranziehung dieser Räume zu dem Sitzungssaal und der Ausbau derselben zur Erweiterung des Saales ist ja in Aussicht genommen. Kommt dieses Projekt ganz zur Ausführung, dann werden auch die Fenster im 2. und 3. Stock der Form des Rathhaussaales angepaßt werden müssen.

☐ **Der Verband der kommunalen Sparkassen Ost- und Westpreußens,** welche den Zweck verfolgt, die gemeinsamen Interessen der Sparkassen wahrzunehmen, hielt am Sonnabend voriger Woche unter dem Vorsitz des Herrn Stadtraths Kunkel-Königsberg im Rathhause zu Elbing seine General-Versammlung ab. An derselben nahmen einige 20 Herren Theil, welche von der Mehrzahl der Sparkassen von Ost- und Westpreußen entsandt waren. Für den Regierungspräsidenten von Danzig war Herr Regierungs-Assessor Förster und für den Regierungspräsidenten von Gumbinnen Herr Reg.-Assessor Schumann erschienen. Herr Oberbürgermeister Elditt begrüßte die Anwesenden Namens der Stadt Elbing. Der Vorsitzende berichtete über die im März d. J. in Berlin abgehaltenen General-Versammlung des deutschen Sparkassenverbandes und über das Zustandekommen der Satzungen desselben. Sodann wurde Herr Stadtrath Kunkel-Königsberg zum Delegirten für die nächste Generalversammlung des deutschen Sparkassenverbandes wiedergewählt und die Herren Kunkel und Landrath Etzdorff-Elbing als Mitglieder des Vorstandes dieses Verbandes in Vorschlag gebracht. Es folgte der Bericht des Vorsitzenden über den Sparkassenverband von Ost- und Westpreußen. Aus dem Bericht ging hervor, daß die Sparkasse in Pr. Stargard dem Verbande neu beigetreten ist und somit diesen 30 Sparkassen mit einem Gesammtbestande von mehr als 50 Millionen Mark angehören. Hierbei legte der Vorsitzende den Vertretern der Sparkassen-Kuratorien ans Herz, für eine möglichst lebhafte Benutzung der Pfennig-Sparkassen-Einrichtungen zu wirken. In Königsberg zeige sich hierfür ein regeres Interesse als in allen anderen Städten, was daher komme, daß viele größere Industrielle und Kaufleute bei jeder Lohnzahlung kleinere Beträge bis zu 50 Pf. zurückbehielten und auf der Sparkasse anlegten. Weiter machte der Vorsitzende Mittheilung von dem Uebertragbarkeitswesen, welches der Verband seit einiger Zeit eingeführt hat. Dasselbe besteht darin, daß jede Kasse, welche dem Verbande angehört, verpflichtet ist, Sparkassenbücher anderer auswärtiger Sparkassen anzuerkennen, bezw. auf diese gewünschte Summe zu zahlen. Den Bestimmungen gemäß ist dafür gesorgt worden, daß der Sparer durch den Uebertrag seines Buches auf eine andere Kasse keinen Zinsverlust erleidet, indem für die eine Hälfte des Monats die alte, für die andere Hälfte die neue Sparkasse die Zinsen zu zahlen hat. Dem Besitzer des Buches erwachsen durch dieses Verfahren keine weiteren Kosten, als die Deckung der nothwendigen Portoauslagen. Herr Stadtrath Kunkel empfahl, auch von dieser Einrichtung mehr als bisher Gebrauch zu machen. Hierauf wurde folgender Antrag des Herrn Oberbürgermeister Elditt angenommen: „Der Vorstand wird beauftragt, der nächsten Generalversammlung Vorschläge zu unterbreiten, betr. die Einrichtung einer Central-Geschäftsstelle für den Sparkassenverband von Ost- und Westpreußen, an welche die einzelnen Sparkassen verfügbare Gelder zur zinsbaren Anlegung abführen und von welcher sie bei Bedarf Geld darlehnsweise erhalten können." Nach dem von Herrn Elditt erstatteten Bericht über die Rechnungsablegung, umfassend den Zeitraum vom 1. Januar 1890 bis 1. Juni 1892, betrug die Einnahme 1177 Mark, die Ausgabe 1041 Mk. Die Rechnung wurde entlastet und durch Zuruf Herr Kommerzienrath Konsul Pitsch-Memel zum Revisor der Rechnungen wiedergewählt. Die städt. Sparkasse zu Mohrungen hatte beantragt, vom Verband einen Beamten zu bestellen zum Zwecke der Vornahme von Revisionen der Sparkassen. Herr Landrath Etzdorf sprach sich für die Anstellung eines technischen Verbands-Revisors aus, der Korreferent Herr Bürgermeister Schmidt-Mohrungen war dagegen nur für die Wahl von hierzu geeigneten Beamten. In der Besprechung wurde besonders hervorgehoben, daß eine strengere Kontrolle als bisher durchaus zur Nothwendigkeit geworden sei, wie die in letzter Zeit vorgekommenen größeren Unterschlagungen in Mohrungen, Gumbinnen ꝛc. gezeigt haben. Besonders die Sparkassen in kleinen Städten würden durch die Anstellung eines Revisors gewinnen und überhaupt das Vertrauen zu denselben wieder gehoben werden. Den Einwand, daß die betr. Kassenbeamten nicht verpflichtet seien, sich revidiren zu lassen, widerlegte Herr Oberbürgermeister Elditt; als Chef des Magistrats sei er zu jeder Zeit berechtigt, Revisionen vorzunehmen; das müsse deshalb den Beamten gleichgiltig sein, wen er mit der Revision beauftragte. Die Versammlung beschloß denn auch, einen Verbands-Revisor anzustellen, die Reisekosten für denselben auf die Verbandskasse zu übernehmen und die Wahl desselben, die Festsetzung seiner Entschädigungen ꝛc. dem Vorstande zu übertragen. Schließlich folgte noch die Wahl des Vorstandes für die Zeit vom 1. Januar 1893 ab auf 3 Jahre. Es wurden gewählt die Herren Stadtrath Kunkel-Königsberg, Oberbürgermeister Elditt-Elbing und Kommerzienrath Konsul Pitsch-Memel; zu Stellvertretern die Herren Landrath von Zander-Marienburg und Gutsbesitzer Mack-Althof bei Ragnit. Als Ort für die nächste Verbands-Versammlung wurde Memel bestimmt. (E. Z.)

— **Eine Neueinrichtung,** welche allseitigen Beifall finden wird, ist von der Betriebsleitung der Straßenbahn getroffen worden: Von Montag ab wird ein rothes, quadratisches Signalschild auf dem Pumpbrunnen an der Haltestelle Altstädt. Markt frühmorgens solange aufgesteckt bleiben, bis der erste Frühwagen, welcher um 7 Uhr 10 Minuten dort eintrifft, auf der Fahrt zum Bahnhofe diese Weiche passirt hat; dann wird es fortgenommen. Somit kann Jeder schon sehen, ob er den Wagen noch zu erwarten hat, oder ob er schon vorbei ist, und unangenehme Irrthümer und nutzloses Warten werden dadurch in Zukunft vermieden werden. — Die beiden probeweise eingelegten Nachtwagen werden von Montag ab nicht mehr fahren.

— **Ein Straßenplan von Mocker** ist vom Herrn Feldmesser Böhmer herausgegeben und soeben erschienen, welcher für die vielen Interessenten wirklich dringend nothwendig war, dazu ein Verzeichniß der Straßen und angrenzenden Grundstücke nebst Angabe der Hauseigenthümer zum Preise von 1 Mark. Die vorzüglich ausgeführte Karte kostet 1,50 Mark, und ist das Verzeichniß ꝛc. zu beziehen durch die Buchhandlung von Walter Lambeck.

†† **Kirchliche Wahlen.** In nächster Zeit werden in der Neustädt. und Georgengemeinde Neuwahlen von Kirchenvertretern stattfinden. Zur Ausübung des Wahlrechts sind nur solche Gemeindemitglieder berechtigt, welche sich vorher in die bezüglichen Wahllisten haben eintragen lassen. Diese Listen liegen in den Pfarrhäusern zur Eintragung der Wähler bereit.

** **Die Reservisten,** welche die Divisionsmanöver bei dem 21. und 61. Regiment mitgemacht haben, sind heute von den Truppentheilen entlassen. Die Mannschaften treffen heute Abend mit der Eisenbahn aus dem Manöverfelde hier ein, geben Kleider und Wäsche ab und kehren morgen in ihre Heimath zurück. Wie wir erfahren, läßt der Gesundheitszustand der Mannschaften des im Manöver befindlichen 17. Armeecorps nichts zu wünschen übrig.

— **Auf der Kunstausstellung Deutscher Photographen** zu Wiesbaden sind die von unserm Mitbürger Herrn Gerdom angefertigten und ausgestellten lebensgroßen Brustbilder mit dem 3. Preise gekrönt worden. Die Jury hatte die Sachen mit dem Prädikate „Sehr verdienstliche Bestrebungen" bezeichnet, in Folge dessen sind die prämiirten Bilder von den Photographischen Vereinen zu Wien und Berlin zur Ansicht erbeten worden und werden demnächst dahin abgehen.

— **Die englische Dampf Berg- und Thalbahn,** welche am Bromberger Thor aufgestellt ist, versammelt allabendlich viele Hunderte von Menschen um sich, welche dem bei electrischen Lichte doppelt schönen Anblick bewundern. Die Frequenz des Carroussels ist eine colossale.

)☐(**Zur Ausdehnung der Unfallversicherung auf Handwerk, Seefischerei ꝛc.** schreiben die „Berl. Pol. Nachr.": „Wir haben schon einmal betont, daß bei der Ausdehnung der Unfall-Versicherungspflicht auf das Handwerk, das Kleingewerbe, die Seefischerei ꝛc. der Gesichtspunkt der Sparsamkeit in allen Fällen der ausschlaggebende sein muß, wenn anders die nunmehr in den Unfallversicherungskreis einzubeziehende Erwerbszweige die neue Maßnahme nicht als eine Bedrückung statt Förderung ansehen sollen. Dieser Gesichtspunkt wird auch bei der Wahl der Organisation der neuen Versicherung die Hauptrolle spielen. Im großen Ganzen wird man von der berufsgenossenschaftlichen Gliederung absehen und sich der territorialen zuwenden. Dazu räth schon die Thatsache, daß gerade die vorhandenen mehr oder weniger handwerksmäßigen Berufsgenossenschaften, wie, die der Schornsteinfeger, Müller, Fuhrwerksbesitzer ꝛc. verhältnißmäßig die größten Verwaltungskosten aufweisen."

§§ **Abzug des Gesindes betreffend.** Nach § 42 der Gesindeordnung vom 8. Nov. 1810 ist das Gesinde, wenn der gesetzliche Umzugtag auf einen Sonn- oder Festtag fällt, verpflichtet, schon am nächsten Werktage vorher anzuziehen. Da der 2. Oktober in diesem Jahre auf einen Sonntag fällt, so muß demnach der An- und Abzug des Gesindes bereits am Sonnabend, den 1. Oktober c. stattfinden, worauf wir zur Vermeidung von Irrungen hiermit aufmerksam machen.

„?" **Entscheidung des Reichsversicherungs-Amtes.** Bei Gelegenheit einer Zusammenrottung von Schulknaben in einer größeren Stadt, die sich gegenseitig so massenhaft mit Steinen bewarfen, daß viele Passanten ihren Weg durch andere Straßen nehmen mußten, wurde ein Laternenanzünder der im Begriff war, eine Gaslaterne anzuzünden, durch einen dieser Steinwürfe verletzt. Sein Entschädigungsanspruch wurde vom Reichsversicherungsamt anerkannt.

(X) **Im Empfangsgebäude** des hiesigen Hauptbahnhofes war in vergangener Nacht kurz nach 11 Uhr in der eine Treppe hoch gelegenen Küche des Portiers die Wandbeschälung in Brand gerathen. Hausbewohner bemerkten den Brand und konnte derselbe mit ihrer Hilfe gelöscht werden; ein nennenswerther Schaden ist nicht entstanden.

— **Ferienstrafkammer.** In der gestrigen Sitzung hatte sich der Arbeiter Wladislaus Nudlewski aus Kowros wegen fahrlässiger Gefährdung eines Eisenbahnzuges zu verantworten. Der Anklage liegt folgendes Sachverhältniß zu Grunde. Am 9. October v. J. Nachmittags 5 Uhr wollte Angeklagter den Weg über die Eisenbahnstrecke bei Ostaszewo mit einem Fuhrwerke benutzen. Er kam vom Bahnhof Ostaszewo gefahren und saß auf dem Kastenwagen, das Gesicht nach Thorn, d. h. der entgegengesetzten Richtung zugewandt, von wo der Zug alsbald die Strecke passirte. Der Zugführer bemerkte das Gefährt des Angeklagten eine Strecke vor dem Ueberwege und er ließ, um den Angeklagten auf das Herannahen des Zuges aufmerksam zu machen das Läutewerk und die Dampfpfeife der Maschine ertönen. Dessenungeachtet fuhr Angeklagter näher an das Schienengeleise heran. Nunmehr versuchte der Zugführer durch die Bremsvorrichtung den Zug zum Stehen zu bringen. Er vermochte dies jedoch erst, nachdem die Maschine die Pferde erfaßt und zur Erde gerissen hatte. Auch der Wagen und Angeklagter wurden in den Graben neben den Schienenstrang geschleudert, weiteres Unglück jedoch verhütet. Die Pferde hatten erhebliche Verletzungen davongetragen und verendeten nach kurzer Zeit auf der Stelle. Angeklagter führt zu seiner Entschuldigung an, daß er das Läuten und Pfeifen des Zuges, auch nicht sein Herannahen vernommen habe. Ihm sei zwar bekannt gewesen, daß des Nachmittags ein Zug die Eisenbahnstrecke Ostaszewo-Thorn passire, er habe aber geglaubt, daß dies zu einer späteren Tageszeit erfolgen müsse. Der Gerichtshof hielt den Angeklagten durch die Beweisaufnahme der fahrlässigen Gefährdung eines Eisenbahnzuges für überführt und verurtheilte ihn zu einer dreimonatlichen Gefängnißstrafe. Es wurden ferner verurtheilt die hiesigen Knechte z. Z. in Haft August Palmowski und Friedrich Penno zu 1 Jahr 9 Monaten Gefängniß, Johann Schulz zu einer Gesammtstrafe von 2 Jahren Gefängniß, desgleichen Carl Reich zu 1 Jahre Gefängniß, sämmtliche wegen gefährlicher Körperverletzung. Auf vorstehende Strafe wurden jedem der letzten 4 Angeklagten 3 Monate Gefängniß als durch die erlittene Untersuchungshaft verbüßt angerechnet. Ferner wurden bestraft: die Arbeiterfrau Marianna Wojtkowiak geb. Maranczak von hier z. Z. in Haft wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle mit 2 Jahren Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf gleiche Dauer und Stellung unter Polizeiaufsicht, der Arbeiter Franz Wierzbowski aus Culmsee wegen gefährlicher Körperverletzung mit 2 Monaten Gefängniß, der Käthner August Heß aus Bruchnowo wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle mit 6 Monaten Gefängniß, der Arbeiter Franz Felski von hier z. Z. in Haft wegen schweren Diebsstahls im wiederholten Rückfalle mit 3 Jahren Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf gleiche Dauer und Stellung unter Polizeiaufsicht.

— **Zu der gestern von uns** gemeldeten Patronen-Diebstahls-Affaire erfahren wir, daß noch aus verschiedenen Hausständen nachträglich eine große Anzahl von Geschossen den Behörden eingeliefert worden ist, welche die aufmerksam gewordenen Eltern den Jungen abgenommen haben. Wir unterlassen nicht, die Familien dringend zu ermahnen, nach weiteren etwa verborgenen Patronen sorgfältig zu forschen. Herrn Stadtsergeant Kabel gebührt das Verdienst durch unermüdliche Recherchen und umsichtige Thätigkeit sowohl die Entwendnng selbst wie die Thäter entdeckt zu haben.

=X= **Auf dem hiesigen Hauptbahnhofe** waren heute 9 Reisende aus Hamburg und 9 aus Bremerhaven eingetroffen. Die Ankunft derselben war telegraphisch gemeldet, und wurden die 18 Personen sofort der Desinfektionsanstalt zugeführt.

— **Gefunden** wurde ein Portemonnaie mit Inhalt in der Schillerstr.

— **Verhaftet** wurden drei Personen.

Eigene Draht-Nachrichten
der „Thorner Zeitung."

Landsberg a. d. Warthe, 10. Sepbr. (Eingegangen 2 Uhr Nachmittags.) Die „Neumärkische Zeitung" meldet den Tod des Abgeordneten von Meyer-Arnstädt.

Hamburg, 10. September. (Eingegangen 2 Uhr 30 Minuten Nachmittags.) Die Stimmung ist allgemein beruhigter, da die Cholera etwas nachläßt. Bis gestern Abend waren auf dem Stadthaus 93 Erkrankungen und 43 Todesfälle gemeldet.

New-York, 10. September. (Eingegangen [illegible] Uhr Nchm.) In Pensylvania collidirte ein Personenzug mit ein[illegible] Lastzug. Gezählt wurden 18 Todte und viele Verwundete.

Telegraphische Depeschen
des „Hirsch-Bureau."

Berlin 9. September. In Rüdersdorf bei Berlin ist ein Schiffer an der asiatischen Cholera gestorben. Der Amtsvorsteher erläßt dieserhalb strenge Vorsichtsmaßregeln. Ebenso erkrankte in Rathenow das zweite Töchterchen eines Arbeiters, der sammt einem anderen zweijährigen Kinde an der Cholera bereits gestorben ist.

Stade, 9. September. Bisher sind in dem hiesigen Bezirke 50 Cholera-Todesfälle vorgekommen.

Warschau, 9. September. Die Cholera hat bereits Lublin erreicht. Von Kiew verbreitet sich dieselbe rapide nach Westen und Norden. Der Gouverneur von Wilna hat deshalb die schärfsten Sanitätsmaßregeln angeordnet.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Dr. Heskel, Thorn.

Eigene Wetter-Prognose
der „Thorner Zeitung."

Voraussichtliches Wetter für den 11. September: Kühl, meist wolkig, etwas Regen.

Voraussichtliches Wetter für den 12. September: Kühl, meist wolkig bis trübe, Regen.

Handels-Nachrichten.

Thorn 10. September.

Wetter schön

(Alles pro 1000 Kilo per Bahn.)

Weizen etwas matter, 128/29pfd. bunt 142/44 M., 132/35pfd. hell 146/48 M., hochbunt 135/37pfd. 150/51 M. transit bunt 130pfd. 129 M., hochbunt 132/35pfd. 128 130 M.

Roggen fester 120 22pfd. 124/25 M. 124/29pfd. 128 32 M.

Telegraphische Schlußcourse.
Berlin, den 10. September.

Tendenz der Fondsbörse: festlich.		10. 9. 92.	9. 9. 92.
	Russische Banknoten p. Cassa	206,20	205,70
	Wechsel auf Warschau kurz	206,05	— —
	Deutsche $3^1/_2$ proc. Reichsanleihe	100,60	100,60
	Preußische 4 proc. Consols	107,10	107,10
	Polnische Pfandbriefe 5 proc.	65,80	66,—
	Polnische Liquidationspfandbriefe	62,80	62,90
	Westpreußische $3^1/_2$ proc. Pfandbriefe	97,40	97,60
	Disconto Commandit Antheile	192,10	191,70
	Oesterr. Creditaktien	167,90	167,80
	Oesterreichische Banknoten	170,50	170,45
Weizen:	Sept.-Octbr.	152,—	153,25
	Octbr.Novbr.	152,75	154,—
	loco in New-York	$79,^1/_2$	79,—
Roggen:	loco	144,—	144,—
	Sept.-Octbr.	145,50	144,70
	Octbr.-Novbr.	145,20	144,50
	Novbr.-Decemb.	144,50	144,10
Rüböl:	Sept.-Octbr.	48,40	48,—
	April-Mai	49,20	48,80
Spiritus:	50er loco	— —	— —
	70er loco	36,70	36,50
	70er Sept.-Octbr.	35,—	34,70
	70er Octbr.-Novbr.	33,30	33,10

Reichsbank-Discont 3 pCt. — Lombard-Zinsfuß $3^1/_2$ resp. 4 pCt.

Die Beerdigung der Frau **Doris Hirschfeld** geb. **Flatow** findet heute Vormittag 11¼ Uhr vom Trauerhause, Seglerstraße 25 aus, statt.

Der Vorstand
des israelitischen Kranken- und Beerdigungs-Vereins.

Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 13. September d. Js., Abends 8 Uhr, findet **im großen Saale des Artushofes** eine außerordentliche, **öffentliche,** gemeinsame Sitzung des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung statt.

Tagesordnung:
Vorführung der Entwürfe zur Wasserleitung und Canalisation für die Stadt Thorn durch den Herrn Stadtbaurath Schmidt und den Herrn Ingenieur Metzger.

Da die Sitzung eine öffentliche ist, so haben Bürger, die sich für die Sache interessiren Zutritt.

Thorn, den 10. September 1892.

Der Erste Bürgermeister.
gez. **Dr. Kohli.**

Der Vorsitzende der Stadtverordneten-Versammlung.
gez. **Boethke.**

Oeffentliche Zwangs- und freiwillige

Versteigerung.

Dienstag, den 13. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,
werde ich in der Pfandkammer des Königlichen Landgerichtsgebäudes hiers.
ein einfaches und zwei dopp. Fernrohre, 1 Koffer, 8 Paar Hosen, 9 Westen, 10 Röcke, 1 Sommerüberzieher, 2 Cylinderhüte, 1 Parthie Wäsche, 1 Bibliothek;
im Wege der Zwangsvollstreckung alsdann freiwillig
250 Flaschen Cognac, eine Parthie Herrengamaschen
öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Thorn, den 10. September 1892.

Bartelt,
Gerichtsvollzieher.

Für gebrauchte Möbel

zahlt den höchsten Preis.
Leopold Jacobi, Araberstr. 135.

Meine Gärtnerei,

complet mit Treibhaus, Frühbeeten und **Pflanzen** ist vom 1. October cr. ab zu **verpachten.**

David Marcus Lewin.

Meinen geehrten Kunden zeige ich ergebenst an, daß ich jetzt
Brückenstraße 20, parterre
wohne.

J. Makowski,
Schornsteinfegermeister.

Ungar. Weintrauben,

täglich frische Sendung und

Neue saure Gurken

empfiehlt billigst
A. Kirmes, Elisabethstraße.

Magenbitter,

ganz vorzüglich gegen
Diarrhoe u. Magenbeschwerden
empfiehlt
Heinrich Netz.

Alle Sorten weiße und farbige
Kachelöfen
mit den neuesten Verzierungen hält stets auf Lager und empfiehlt billigst.
Leopold Müller, Neust. Markt 13.

Berliner
Wasch- u. Plätt-Anstalt.

Bestellungen per Postkarte.
J. Globig, Klein Mocker.

Eine **flotte**

Verkäuferin,

welche die polnische Sprache **vollständig** beherrscht, findet sofort oder per 1. October Stellung bei

J. Keil.

Junge Mädchen

zur Erlernung der **feinen Damenschneiderei** können sich melden bei
M. Gadzikowska, Modistin,
Strobandstr. 4, 2 Trp.

Vorläufige Geschäfts-Anzeige.

Einem geehrten Publikum der **Stadt** und **Umgegend** erlauben wir uns mit dem heutigen Tage die ergebene Anzeige zu machen, dass wir am **hiesigen Platze**

Breitestrasse No. 46

unter der Firma:

B. Sandelowsky & Co.

Mitte d. Mts. ein

Maass-Geschäft

verbunden mit

Mode-Magazin

für fertige Herren- u. Knaben-Confection

eröffnen werden

Durch langjährige Thätigkeit, sowie durch unseren academisch gebildeten Zuschneider und reichliche Mittel sind wir in den Stand gesetzt, sämmtlichen Anforderungen des geehrten Publikums in höchstem Maasse genügeleisten zu können.

Indem wir um gütige Unterstützung bitten, zeichnen

Mit Hochachtung

Thorn, im September 1892.

B. Sandelowsky & Co.

Geschäfts-Eröffnung.

Zeige ganz ergebenst an, daß ich hier, **Gerechtestr.,** im Hause des Hrn. **Post,** eine **mech. Bürsten- u. Pinsel-Fabrik** eingerichtet habe.

Nur wirklich gute Fabrikate zu möglichst billigen Preisen zu liefern, ist mein Bestreben.

G. Mayhold, Gerechtestr. 5.
Mech. Bürsten- u. Pinsel-Fabrik.

Weinhandlung,

L. Gelhorn.

Bringe meine Weinstuben in empfehlende Erinnerung:
Separate Zimmer für geschlossene Gesellschaften.
Dejeuners, Diners, Soupers
nach vorhergehender Bestellung zu jeder Tageszeit.

Georg Voss-Thorn

Weingrosshandlung

empfiehlt ihr Lager
reingealtener Bordeaux-, Rhein-, Mosel- u. Ungarweine, Champagner, Rum, Cognac u. Arac.

Zacherlin

ist das bestgerühmte Mittel gegen jederlei Insecten



Die Merkmale des staunenswerth wirkenden Zacherlin sind:
1. die versiegelte Flasche, 2. der Name „Zacherl".
Preise: 30 Pf., 60 Pf., Mk. 1, Mk. 2.

In Thorn	bei Herrn	Adolph Mayer,	In Inowrazlaw	bei Herrn	F. Kurowski,
„ Argenau	„	Rud. Witkowski,	„ Kulm	„	J. Rybicki,
„ Briesen	„	Max Bauer,	„ Kulmsee	„	B v. Wolski,
„ Bromberg	„	Dr. Aurel Kratz.	„ Okollo	„	Winfr. Strenzke.
„	„	Victoria-Drogerie,	„ Schwetz	„	Bruno Boldt,
„	„	Karl Grosse.	„ Strasburg	„	K. Koczwara.

Liebevolle und gewissenhafte

Pension

für Kinder und junge Mädchen. Zu erfragen in der Expedition d. Zeitung.

Schulden u. zweifelhafte Außenstände in **Berlin** werden durch eine bewährte Kraft beigetrieben. Kosten entstehen nicht. Offerten an **W. 2351 Berlin,** Postamt 37.

Handwerker-Verein.

Schützenhaus.
Sonntag, 11. September 1892,
Abends 8 Uhr

Vocal-Concert

der

Handwerker-Liedertafel.

(Ernst und Humor).
Mitglieder des Handwerker-Vereins haben freien Eintritt.
Nichtmitglieder 30 Pf. Entrée.

Turn-Verein.

Sonntag keine Turnfahrt.

Außerordentliche

Generalversammlung

der
allgemeinen Ortskrankenkasse zu Thorn
Montag, den 19. September, cr.,
Abends 8 Uhr,
im Hildebrandt'schen Saale
Mauerstraße Nr. 62,
wozu ich die Mitglieder der Generalversammlung hierdurch ergebenst einlade.

Tagesordnung;
Statutenberathung.

Der Statutenentwurf liegt im Kassenlokale in den Dienststunden, 8 bis 12 Uhr Vormittags, 3 bis 6 Uhr Nachm., zur Einsichtnahme durch die Mitglieder der Generalversammlung aus.

Der Vorsitzende
der allgemeinen Ortskrankenkasse.
F. Stephan.

Pensionäre finden freundliche Aufnahme. Näh **Brückenstraße 36,** 1 Trp.

Am Bromberger Thor.

Neu! Englische Neu!

Dampf-Berg- und Thalbahn.

Täglich Nachmittags-Vergnügungstouren, Abends bei electrischer Beleuchtung.

H. Wagenknecht.

Mein Geschäftslokal befindet sich jetzt

Altstädt. Markt No. 20

neben Hotel

Heinrich Kreibich.

Laden mit großem Schaufenster in guter Lage zu jedem Geschäft passend vom 1. October zu vermiethen.
Siegfried Danziger.

---

1 Wohnung, 3 Zimmer, Küche Keller und Bodenkammer f. 360 Mk.
2 Wohnungen mit 2 Zimmern und Küche, Keller u. Bodenkammer, à 255 M. zum 1. October cr. zu vermiethen.
Klosterstr. Nr. 1 Fr. Winkler.

---

3 Stuben und Küche, sowie ein Stübchen vom 1. Oct. z. verm.
Wittwe **A. Dinter.**

Kleine Familienwohnungen in der **Coppernicusstr.** gelegen zu vermiethen. Zu erfragen
Hohestraße 12 (Museum)

Ein schönes freundl. Zimmer, für einen Herrn passend, ist mit oder ohne Pension billig zu vermiethen. Off. u V. S. in der Exp d Ztg. erbet.

Zu vermiethen **sofort:**
in den **Joh. Ploszynski**schen Grundstücken
Heiligegeiststraße Nr. 9:
2 Zimmer und Küche für 150 Mk p. a., 1 Zimmer und gemeinschaftliche Küche für 96 Mk. p. a.
Neustädtischer Markt Nr. 11 (Kaffee-Rösterei):
Renovirte Wohnungen in der 2., 3. und 4. Etage zum Preise von 450 bis 600 Mk. p. a. (Auskunft auch bei Kaufmann **Raschkowski,** Kaffee-Rösterei).
Der gerichtliche Verwalter.
E. Franke, Bureauvorsteher.

Die vom Herrn Polizei-Inspector innegehabte Wohnung ist v. 1. Oct. billigst zu verm. **Joseph Wollenberg**

Soeben erschien:

Strassen-Plan

von Mocker.
Preis Mark 1,50;
Ferner
Verzeichniss der Strassen
u. angrenzenden Grundstücke nebst Angabe der Haus-Eigenthümer von Mocker.
Preis 1 Mark.
Beides gefertigt von **J. Boehmer.**
Vorräthig in der Buchhandlung von **Walter Lambeck.**

Sonntag, den 11. September 1892, Nachmittag 5 Uhr, findet auf dem Winterhafen bei der Fischerei **der Gang eines Menschen auf d. Wasser** mittels Wasserschuhen statt. Zuschauer à Pers. 10 Pf., Kinder 5 Pf.
Achtungsvoll **R. Räcke.**

Hausbesitzer-Verein.

Das Nachweis-Büreau befindet sich von heute ab beim Herrn Stadtrath **Benno Richter** am altstädtischen Markt.
Daselbst unentgeltlicher Nachweis von Wohnungen pp.
Der Vorstand.

Eine Dame

findet passendes billiges Unterkommen (mit oder ohne Pension). Offerten unter L. F. in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Herrschaftliche Wohnung (7 Zimmer) vom 1. October zu verm. **Mellinstr 89. B. Fehlauer.**

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck in Thorn.

Beilage und Illustrirtes Sonntagsblatt.

Beilage der Thorner Zeitung Nr. 213.

Sonntag, den 11. September 1892.

Der Fortfall der Kaisermanöver.

Viele Tausende haben sich in diesem Herbste vergebens gefreut auf jene Tage, welche Volksfeste für die weitesten Kreise zu sein pflegen, auf die Tage der Kaisermanöver. Die Tage, an welchen der oberste Kriegsherr mit zahlreichen deutschen Fürsten und hohen Herrn die Truppen eines Armeekorps Revue passieren ließ, die effektvollen und malerischen Bilder des „Krieges im Frieden", hinter welchen sich doch soviel Ernst verbirgt, waren für die Bevölkerung, mochte sie nun hoch oder niedrig stehen, arm oder reich sein, immer der Gegenstand allgemeinster Theilnahme, und auch den zu diesen Uebungen herangezogenen Truppen wurde vom Publikum eine ganz besondere Fürsorge entgegengebracht. Man wußte ja, daß der Kaiser mit scharfem Auge alle Einzelheiten der Manöver verfolge, und wollte es deshalb an nichts fehlen lassen. So ist es unter Kaiser Wilhelm I. gewesen und unter seinem Enkel geblieben, ja, in den letzten Jahren sind die Kaisermanöver erst recht eine Hauptanziehungskraft für Tausende und Abertausende geworden, denen auch zahlreiche Gäste aus dem Auslande, selbst aus fernen Ländern jenseits des Ozeans nicht fehlten. In diesem Jahre wird nun von all' der sonstgewohnten militärischen Pracht und Herrlichkeit, von all' den großartigen Manöverbildern keine Rede sein, der Choleragefahr wegen sind die Manöver abgesagt. Für die Bewohner der Städte und Bezirke, welche den Besuch des Kaisers erwarten durften und zu seinem Empfange sich schon in hervorragender Weise gerüstet hatten, ist diese Entscheidung naturgemäß ein harter Schlag, und in diesen Bezirken wird es vielleicht nicht an Stimmen fehlen, welche meinen, die Vorsicht wäre doch etwes zu weit getrieben. Das ist aber mit Nichten der Fall, und der gefaßte Beschluß ist nur zu billigen. Bei einiger Vorsicht ist der Schutz gegen die Choleraansteckung ziemlich leicht zu erzielen, aber in den Manövertagen kann eben diese Vorsicht schwer aufrecht gehalten werden. Daß kühleres Wetter der Cholera keinen Abbruch thut, wenigstens nicht sofort, sehen wir ja; in Hamburg und in allen inficierten Städten ist seit dem Verschwinden der Hitze nur eine ganz langsame, noch sehr schwankende Abnahme eingetreten, und auch ein Erlöschen der Epidemie in einer oder zwei Wochen ist keinerlei Aussicht. Hamburger Flüchtlinge sind durch ganz Deutschland zerstreut; von ihnen können recht gut zahlreiche andere Personen angesteckt sein, die nur deshalb nicht erkrankten, weil sie durch vorsichtige Lebensweise alle choleraartigen Krankheiten ferngehalten hatten. Wie nun aber, wenn in den Manövertagen Tausende von Menschen zusammenströmen, weder auf die Mäßigkeit, noch auf die Güte der Lebensmittel geachtet werden kann, klimatische Einflüsse sich bemerkbar machen und der Seuche den Weg öffnen? Unabsehbares Unheil könnte entstehen, die Seuche mit rasender Schnelligkeit und in furchtbarem Umfange durch das Ganze deutsche Reich verbreitet werden. Es ist Vielen noch unbekannt, wie 1866 die Cholera wüthete; wir können nicht genug thun, der Wiederholung solcher Schreckenszeit vorzubeugen. Gewiß haben die Kaisermanöver ihren außerordentlich hohen Werth, und besonders sollten die diesjährigen des 8. und 16. Armeekorps im Rheinland und Elsaß-Lothringen eine Ausdehnung erhalten, wie sie vorher Manöver im deutschen Reiche noch nicht erhalten hatten, aber wäre die Cholera bei den Uebungen zum Ausbruch gekommen, so wäre der Schade weit größer gewesen, als der Nutzen. Auch wenn die Kaisermanöver einmal in Fortfall kommen, wird doch keine Minderung der Leistungsfähigkeit der Reichsarmee eintreten; was die Regimenter gelernt, das wissen sie, und kleinere Uebungen vermögen doch einen gewissen Ersatz zu bieten. Hocherfreulich ist, daß die Militärverwaltung so bereitwillig ihre Interessen hinter denen des allgemeinen Wohles hat zurücktreten lassen, und man wird nicht fehlgehen wenn man annimmt, daß gerade unser Kaiser es gewesen ist, welcher den Ausschlag gegeben hat. Die Angelegenheit hat aber noch eine andere, politische Seite, welche eine ganz hervorragende Beachtung verdient. In Französisch-Lothringen finden ebenfalls Manöver statt, und es war, da in dortigen Garnisonen thatsächlich bedrohliche Epidemieen herrschen, wiederholt aus dem Publikum beim Kriegsminister de Freycinet in Paris angeregt worden, jene Manöver ausfallen zu lassen. Der Minister schlug die Erfüllung des Gesuches ab, obgleich die Begründung desselben der Wahrheit durchaus entsprach. Nach den Gründen für diesen Bescheid braucht nicht lange gesucht zu werden. Da in Deutsch-Lothringen militärische Uebungen stattfanden, sollten solche auch in Französisch-Lothringen in jedem Falle abgehalten werden; man glaubte in Paris, durch den Manöververzicht sich etwas vor dem deutschen Reiche zu vergeben, oder aber die Schlagfertigkeit der französischen Armee in ungünstigerem Lichte erscheinen zu lassen. Auf deutscher Seite hat man, nachdem die Cholragefahr nun einmal als faktisch vorhanden konstatiert war, dergleichen Rucksichten nicht genommen, sondern kurz und bestimmt, wie bekannt, entschieden. Auch aus diesem Grund wird die kaiserliche Entscheidung betreffend den Ausfall der diesjährigen großen Manöver allenthalben den besten Eindruck machen. Deutschland hat keinerlei Prätensionen, Frankreich kann nach dem viel verlästerten „Militärstaat" noch genug lernen. Bei der soeben beendeten Reise des Präsidenten Carnot in Südfrankreich ist es wieder zu lauten Kundgebungen des Chauvinismus gekommen, und selbst der als sehr ruhig und friedfertig bekannte Präsident hat geglaubt, dem „russischen Zuge" Rechnung tragen zu müssen. Das deutsche Reich kann auf solche Mätzchen billigerweise verzichten, die dem französischen Charakter vielleicht entsprechen, die aber recht wenig nach Würde schmecken. Es weiß, was es ist, es weiß, was es kann. Und das genügt.

Nothstand und Sozialismus in Galizien.

L. Krakau.

In jüngster Zeit hat die Tagespresse wiederholt über die Fortschritte des Sozialismus in Galizien berichtet. Vielfach dürften diese Meldungen mit einem gewissen Befremden aufgenommen worden sein, da man gerade dieses österreichische Kronband so oft mit dem Namen „Halbasien" zu belegen pflegt und bei großer Mehrheit seiner Bewohner eine gewisse Unzugänglichkeit für moderne Ideen voraussetzt. Thatsächlich hat aber der Sozialismus in Galizien seit den letzten Jahren nicht unbedeutende Erfolge zu verzeichnen und durch den allgemein wachsenden Nothstand wird ihm der Boden mehr und mehr geebnet. In allen Gesellschaftsklassen Galiziens herrscht ein unverkennbar wirthschaftlicher Rückgang. Der polnische Großgrundbesitz ist über und über verschuldet. Nur die wenigen Magnatenfamilien bilden eine Ausnahme. Die Rittergüter gehen mit wechselnder Schnelligkeit in die Hände von fremden Kapitalisten, Hypothekenbanken, auswärtigen Bankiers und stellenweise sogar ausländischen Großgrundbesitzern über. Seit dem Jahre 1872 bis Ende 1891 hat der polnische adlige Großgrundbesitz in Galizien über 2000 Rittergüter verloren.

Die großen Wälder Galiziens, früher eine Quelle des Wohlstandes, verschwinden über alle Maßen rasch. Zwischen Krakau und Lemberg hat im letzten Jahrzehnt eine geradezu planlose Holzverwüstung stattgefunden. Während früher der größte Theil des Holzes, welcher die Weichsel herabschwamm, aus Russisch-Polen und Galizien kam, müssen die Hölzer heute schon zum größeren Theile in den Wäldern Wolhyniens geschlagen werden. In Russisch-Polen und Galizien sind große Landstriche vollständig entwaldet. Außerdem werden Naphta, Erdwachs und Asphalt, die hauptsächlichsten Erdprodukte Galiziens, bei weitem nicht in dem Maße ausgebeutet, wie es möglich wäre. Die größten und am besten rentierenden Naphtaquellen (bei Wictezma) befinden sich in den Händen einer Vereinigung englischer Geldmänner.

Geradezu trostlos sieht es in den bäuerlichen Kreisen Galiziens aus. Von 1873 bis Ende 1891 mußten nicht weniger als 41000 Bauernhöfe zwangsweise versteigert werden. Die Kleinbauern sind theilweise entsetzlich unwissend und träge. Viele Landleute Ostgaliziens gebrauchen noch heute bei der Ernte die Sichel statt der Sense. Dazu folgten die letzten Jahre eine Reihe Mißernten fast unmittelbar hintereinander.

In den Städten sieht es verhältnißmäßig nicht besser aus. In vielen Städten und Städtchen fehlt jede Spur von Gemeinsinn sowie Ordnungsliebe und der alte Schlendrian herrscht auf allen Gebieten. Eine Reihe kommunaler Gemeinwesen, darunter die Städte Stzyj, Drohobycz, Stanislawowo, stehen, weil sie über und über verschuldet sind, unter der Kontrolle von Staatskommissaren. Die Lage des Kleingewerbes ist stellenweise ganz trostlos. Der Handwerker, selbst der fleißige, ist in seinem Fache über alle Maßen unwissend. Einige polnische Magnaten haben zwar für Handwerker-Fachschulen bedeutende Summen gestiftet, aber da es vielfach an geeigneten Lehrkräften fehlt, so werden die Gelder verausgabt, ohne daß es gelingt, das gewünschte Ziel zu erreichen.

Obendrein wandern die leidlich intelligenten und thatkräftigeren Elemente fortgesetzt aus und zwar meist nach Nordamerika. Wie viel Tausende und aber Tausende alljährlich in Galizien die heimatliche Scholle verlassen, das enthüllte der vor drei Jahren in Wadowice geführte Massenprozeß gegen eine Reihe betrügerischer galizischer Auswanderungsagenten. Dieser Prozeß enthüllte aber auch andererseits eine entsetzliche Beamtenkorruption. Noch heute herrschen in Galizien stellenweise Verwaltungszustände, welche an die schlimmsten „vormärzlichen" Zeiten erinnern. Sogenannte Steuerkrawalle ereignen sich fast jedes Jahr, wenn auch nicht so schlimm wie 1887 und 1888. Diese Steuerkrawalle haben jedes Mal blutige Zusammenstöße zwischen Gensdarmen und Kleinbauern zur Folge, weil letztere ihre Steuern nicht bezahlen können und bei den Auspfändungen den betreffenden Beamten den heftigsten Widerstand entgegen setzen. Sollte beispielsweise die Cholera aus Rußland nach Galizien hinüber springen, so würde sie besonders bei der dortigen schlecht genährten und physisch herabgekommenen Landbevölkerung zahlreiche Obfer fordern.

Zu dem materiellen Elend kommt aber auch in Galizien das moralische. Die Zeitungen berichteten unlängst über gewisse Kupplerbanden in Krakau und Lemberg, welche junge Mädchen zu vielen Dutzenden nach Konstantinopel, den großen Städten der Balkanhalbinsel und theilweise nach Südamerika verschacherten. Die jungen Mädchen bez. ihre Eltern wurden dabei als unwissende Opfer listiger und verschlagener Agenten hingestellt. Das ist wohl öfters, aber nicht immer der Fall. Viele Eltern wissen sehr wohl, was mit ihren Kindern geschieht. Aber die Guldenscheine, welche dem Vater, der sich vor Schulden nicht mehr retten kann, in die Hand gedrückt werden, schließen ihm den Mund.

Unter diesen Umständen fehlt es natürlich der sozialistischen Propaganda in Galizien an geeigneten Waffen und Angriffspunkten niemals. Aber nicht blos in Handwerkerkreisen findet der Sozialismus immer mehr und immer eifrigere Anhänger, auch durch die wiederholten Haussuchungen bei Studenten in Krakau und Lemberg sowie durch die verschiedenen sogenannten Geheimbundprozesse gegen polnische Studierende ist erwiesen worden, daß der Sozialismus in den studentischen Kreisen Galiziens zahlreiche Anhänger zählt. Mehrere der angeklagten Studenten waren nicht etwa Söhne von Handwerkern, sondern die Söhne Krakauer Universitätsprofessoren. Als vor nahezu zwei Jahren in Berlin die polnisch-sozialistische Wochenschrift „Gazeta Robotnica" ins Leben gerufen wurde, sollte diese hauptsächlich dazu dienen, das polnische Proletariat in Posen, Westpreußen und Schlesien für den Sozialismus zu gewinnen. Während aber die „Gazeta Robotnica" in diesen preußischen Provinzen trotz aller Anstrengungen keinen sonderlichen Eingang finden will, hat sie in Galizien sich eines ausgedehnten Leserkreises zu erfreuen. Außerdem entfalten besonders von Lemberg aus verschiedene sozialistische Komitees eine weitverzweigte agitatorische Thätigkeit. Uebrigens ist der polnische Sozialismus dem slavischen Volkscharakter entsprechend von jeher leidenschaftlicher gewesen und weit radikaler als derjenige der fraktionellen deutschen Sozialdemokratie.

Die polnische Reichsrathsfraktion hat es zwar stets mit bewunderungswerther Geschicklichkeit verstanden, in Wien für das galizische Kronland — das Schmerzenskind Oesterreichs — besondere Vortheile und materielle Vergünstigungen herauszuschlagen. Aber trotz alledem ist der wirthschaftliche Rückgang Galiziens ein unaufhaltbarer. Die hier wiedergegebenen Mittheilungen beruhen auf eigener Anschauung von Land und Leute — sie sind ein trübes, aber wahres Bild.

Vermischtes.

Die Extemporale-Noth. Folgende sehr zeitgemäße Zeilen bringt die Nordd. Allg. Ztg.: Merkt Ihr nicht, Ihr Eltern, die Ihr Euch um Eure Kinder im Gymnasium kümmert, daß Ihr jetzt weniger besorgt und geärgert Eure Suppe essen, daß Euer Braten Euch besser bekommt? Es wird doch bei Euch zumeist nicht anderes gewesen sein, als bei uns. Auch Ihr habt den Jungen, wenn er die Schultasche niedergelegt hatte, gefragt: Wie ist es gegangen? War heute nicht das lateinische, griechische oder französische Extemporale fällig? und auch Ihr habt, wenn Ihr es nicht schon aus dem fröhlichen oder traurigen Gesichte Eures Ebenbildes merktet, öfters gewiß die böse „4" Euch entgegenschallen hören, die den Vater, wenn sie immer wiederkehrte, auf alle mögliche Abhilfe sinnen ließ und die ehrgeizige Mutter in thränenweichem Kummer oder in stillen Zorn gegen die Schule versetzte. Und es war auch nichts kleines, was Euch da widerfuhr. Diese traurigen 4 oder gar 5 wurden zu dauerndem Gedächtniß in das schwarze Buch des gestrengen Lehrers geschrieben — und am Tage des Gerichts, wenn die bösen Censuren ins Haus kamen, oder gar, wenn über „Sitzenbleiben" oder Versetzung das entscheidende Wort gesprochen wurde, da wurden diese 4, wenn sie die 3 an Zahl überstrahlten und keine glänzende 2 unter ihnen prangte, verhängnißvoll. Sie zogen wie schwere Steine die Waagschale nach unten — und „Sitzenbleiben" war die Folge —, ein Jahr des Lebens mußte der Vater weiter rechnen bis zu der Zeit, wo der Sohn auf eigenen Füßen stehen würde. Nicht alle Lehrer machten es zwar so summarisch, nicht alle addirten bloß —, einige sahen zwischen den dürren Zahlen auch die Geistesblitze des Knaben, seine Auffassungskraft; sie besannen sich recht wohl, wie hübsch er zuweilen den fremden Text übersetzt und wie klar oft sein Verständniß gewesen, und so konnte es wohl kommen, daß manche 4 für kompensirt erklärt wurde und das Wort des Heils dennoch den in trauriger Sorge wartenden Eltern entgegenschallte. Aber das war doch nur die Ausnahme. Im großen Ganzen gab das Verhältniß der 4 zur 3 den Ausschlag für die Beurtheilung der Kenntnisse des Knaben — und jede 4 war in der That eine Hiobspost für nachdenkliche Eltern. Und nicht so ganz mit Unrecht. So ein Extemporale, wie es ein kundiger Lehrer „baute", war in der That eine Leistung. Da kamen alle die Regeln, die gelernt waren, versteckt und offen zur Erscheinung, da waren alle die Ausdrücke, welche vorgekommen waren, verwerthet und vertieft wieder zu finden, da waren die Sätze in ihrer Ordnung verändert — und zu allen den Schwierigkeiten war nur eine verhältnißmäßig kurze Zeit für Ueberlegung gelassen. So ein Extemporale war eine Felddienstübung, in der es rasches und richtiges Handeln galt, in der Verstand, Sorgfalt und Fleiß ihre Triumphe feierten oder —, oft wenigstens, nicht feierten. Wie die Meister des Kriegs sich nicht zu rathen wüßten, wenn sie ohne Manöver auskommen sollten, so schien es den Meister der Schule lange, als sei das Extemporale der Eckstein der Gymnasialbildung, als sei ohne dasselbe das Ziel nicht erreichbar. Aber die Herren hatten in ihrem Eifer oft eines vergessen. Das Extemporale war ursprünglich eine schöne Pflanze, die man gerne sah, aber sie war allmählich zu üppig geworden, zu groß, zu stark — und manches nicht minder Schöne verdorrte in ihrem Schatten. Auch gab es Schüler — und nicht immer die schlechtesten —, die konnten schon den Geruch dieser Pflanze nicht ausstehen. Und so brachten die Extemporalien da, wo sie ausgeartet waren, die Gymnasialbildung in der That in schlechten Geruch — bei Schülern und Eltern. Darin ist nun durch die Reform des höheren Unterrichts Wandel geschaffen. Nicht so mehr werden diese im Grunde ja unentbehrlichen Uebungen veranstaltet, nicht sind sie mehr Selbstzweck und alleiniger Gradmesser der Bildung, nicht sind sie mehr ein steter Kampf mit in den Weg geworfenen Hindernissen. Sie sind nun, was sie sein sollen, Uebungen zur Ergänzung des Unterrichts und mitten aus dem Betriebe desselben zu entnehmen; sie machen Ansprüche an das Denken, die Sorgfalt und treten, z. B. im Griechischen und Französischen in den höheren Klassen, bescheiden zurück, nachdem sie ihren Zweck erfüllt haben, nämlich den der Mitarbeit an dem nothwendigen grammatischen Fundament. Freilich werden unsere höheren Lehrer nun eine neur Methode erfinden müssen, alle die Schäden zu verhüten, die bei einer mangelhafteren grammatischen Schulung durch das Rathen und die Ungenauigkeit beim Verständniß der fremden Lektüre eintreten können und gewiß sich einfinden werden — aber wer bezweifelt, daß dies dem deutschen Schulmann gelingen wird, der nur zu gern von der eigenen, seligmachenden Methode in Programmen und Büchern Kenntniß giebt? Jedenfalls hat ein Quälgeist der Schüler und Eltern durch die Vereinfachung und Vereinigung der Extemporalien eine für alle Theile sich fühlbar machende Schwächung erfahren. Er bleibt vorläufig, aber er hat die Herrschaft verloren. Man kehrt zurück zu einer gesunderen Zeitrichtung, in welcher das Schriftstellverständniß auch ohne das Hilfsmittel des grammatischen Extemporales erreicht wurde, aber man kehr nicht zurück, ohne eine reichere grammatische Erfahrung mitzubringen, die für ein schärferes Erfassen des Gehaltes der Schriften gewiß von Werth sein wird.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Dr. Heskel, Thorn.

Bekanntmachung.

Das Ortsstatut betreffend das für die Stadt Thorn zu errichtende

Gewerbegericht

liegt in der Zeit vom 29. August bis einschl. 11. September d. J. in unserem Bureau I (Sprechstelle) Rathhaus 1 Treppe während der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zugleich bringen wir nachstehenden

Auszug aus dem Ortsstatut betreffend das Gewerbegericht zu Thorn

zur öffentlichen Kenntniß.

Für den Gemeindebezirk der Stadt Thorn wird nach Maßgabe des Beschlusses des Magistrats vom 4. Februar 1892 und des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 2. März 1892 auf Grund des § 1, 2 und 6 des Reichsgesetzes betreffend die Gewerbegerichte, vom 29. Juli 1890 nach Anhörung betheiligter Arbeitgeber und Arbeitnehmer nachstehendes Ortsstatut erlassen.

§ 1. Für die Entscheidung von gewerblichen Streitigkeiten:

1 a zwischen Arbeitern einerseits und ihren Arbeitgebern andererseits und

b zwischen solchen Arbeitern desselben Arbeitgebers

2 a zwischen Personen, welche für bestimmte Gewerbetreibende außerhalb der Arbeitsstätte der letzteren mit Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind (Heimarbeiter, Hausgewerbetreibende) und ihren Arbeitgebern, auch wenn diese Personen die Rohstoffe oder Halbfabrikate, welche sie bearbeiten oder verarbeiten, selbst beschaffen,

b zwischen Hausgewerbetreibenden (Heimarbeitern) der vorbezeichneten Art untereinander, sofern sie von demselben Arbeitgeber beschäftigt werden,

wird ein Gewerbegericht errichtet, welches den Namen Gewerbegericht zu Thorn führt.

Sein Sitz ist in Thorn.

Sein Bezirk umfaßt den Gemeindebezirk der Stadt Thorn.

§ 2. Als Arbeiter im Sinne dieses Ortsstatuts gelten diejenigen Gesellen, Gehülfen, Fabrikarbeiter und Lehrlinge, auf welche der siebente Titel der Gewerbeordnung Anwendung findet.

Ingleichen gelten als Arbeiter Betriebsbeamte, Werkmeister und mit höheren technischen Dienstleistungen betraute Angestellte, deren Jahres-Arbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt zweitausend Mark nicht übersteigt.

§ 3. Das Gewerbegericht ist ohne Rücksicht auf den Werth des Streitgegenstandes **zuständig** für Streitigkeiten:

1) über den Antritt, die Fortsetzung oder die Auflösung des Arbeitsverhältnisses, sowie über die Aushändigung oder den Inhalt des Arbeitsbuches oder Zeugnisses,
2) über die Leistungen und Entschädigungsansprüche aus dem Arbeitsverhältnisse, sowie über eine in Beziehung auf dasselbe bedungene Konventionalstrafe,
3) über die Berechnung und Anrechnung der von den Arbeitern und Hausgewerbetreibenden zu leistenden Krankenversicherungs-Beiträge und
4) über die Ansprüche, welche auf Grund der Uebernahme einer gemeinsamen Arbeit von Arbeitern oder Hausgewerbetreibenden desselben Arbeitgebers gegen einander erhoben werden.

§ 4. **Ausgenommen von der Zuständigkeit des Gewerbegerichts sind:**

1. Streitigkeiten über eine Konventionalstrafe, welche für den Fall bedungen ist, daß der Arbeiter oder Hausgewerbetreibende nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ein solches bei anderen Arbeitgebern eingeht oder ein eigenes Geschäft errichtet,
2. Streitigkeiten der im § 3 Ziffer 1 bis 4 bezeichneten Art zwischen
   a. Mitgliedern der Innungen und ihren **Lehrlingen,**
   b. Mitgliedern solcher Innungen, für welche ein Schiedsgericht in Gemäßheit des § 97a Ziffer 6 und § 100d der Gewerbe-Ordnung errichtet ist und ihren Arbeitern.

Außerdem ist die Zuständigkeit des Gewerbegerichtes ausgeschlossen für solche Streitigkeiten zwischen Gewerbetreibenden und ihren Gesellen, Gehülfen und Lehrlingen, für welche auf Grund der § 100e Ziffer 1 und 100i Absatz 2 der Gewerbe-Ordnung durch einen der streitenden Theile die Entscheidung eines Innungs-Schiedsgerichtes oder einer Innung angerufen wird.

Desgleichen ist die Zuständigkeit des Gewerbegerichtes ausgeschlossen für solche Streitigkeiten der Gehülfen und Lehrlinge in Apotheken und Handelsgeschäften und der Arbeiter, welche in den unter der Militär- oder Marine-Verwaltung stehenden Betriebsanlagen beschäftigt sind, sowie für Streitigkeiten, welche zur Zuständigkeit der nach § 14 Nr. 4 des Gerichtsverfassungsgesetzes zugelassenen, auf Grund der sonstigen Landesgesetze zur Entscheidung gewerblicher Streitigkeiten berufenen Gewerbegerichte gehören.

§ 5. Das Gewerbegericht besteht aus einem Vorsitzenden, zwei Stellvertretern desselben und 10 Beisitzern. Die Zahl der Stellvertreter und Beisitzer kann durch Beschluß des Magistrats anderweit festgestellt werden.

§ 6. **Allgemeine Erfordernisse bezüglich der Mitglieder.**

Zum Mitgliede des Gewerbegerichts — einschl. des Vorsitzenden und der Stellvertreter — soll nur berufen werden, wer das 30. Lebensjahr vollendet, in dem der Wahl vorangegangenen Jahre für sich oder seine Familie Armenunterstützung auf Grund des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 (R.-G.-Bl. S. 360) und des Gesetzes, betr. die Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz, vom 8. März 1871 (G. S. S. 130) nicht empfangen oder die empfangene Armenunterstützung erstattet hat und in dem Bezirke des Gewerbegerichts seit mindestens 2 Jahren wohnt oder beschäftigt ist.

Desgleichen sollen zu Mitgliedern des Gewerbegerichtes nicht berufen werden Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amte nicht geeignet sind.

Personen, welche zum Amt eines Schöffen unfähig sind (Gerichtsverfassungs-Gesetz §§ 31, 32), können nicht berufen werden.

§ 7. **Vorsitzender und Stellvertreter.**

Der Vorsitzende des Gewerbegerichts und die Stellvertreter desselben werden von dem Magistrat auf 3 Jahre gewählt; sie dürfen weder Arbeitgeber noch Arbeiter sein.

Die Wahl des Vorsitzenden und der Stellvertreter bedarf der Bestätigung des Königl. Regierungs-Präsidenten zu Marienwerder. Diese Bestimmung findet auf Staats- oder Gemeindebeamte, welche ihr Amt kraft staatlicher Ernennung oder Bestätigung verwalten, keine Anwendung, solange sie dieses Amt bekleiden.

§ 8. **Beisitzer.**

Die Beisitzer müssen zur Hälfte aus den Arbeitgebern, zur Hälfte aus den Arbeitern entnommen werden.

Die Beisitzer aus dem Kreise der Arbeitgeber werden mittelst Wahl der Arbeitgeber, die Beisitzer aus dem Kreise der Arbeiter mittelst Wahl der Arbeiter auf die Dauer von drei Jahren bestellt. Wiederwahl ist zulässig.

Beisitzer, deren Amtsperiode abgelaufen ist, scheiden erst dann aus, wenn ihr Nachfolger in das Amt eingetreten ist.

§ 9. Zur Theilnahme an den Wahlen sind nur berechtigt:

a. solche Arbeitgeber, welche das 25. Lebensjahr vollendet und seit mindestens einem Jahre im Bezirke des Gewerbegerichtes Wohnung oder eine gewerbliche Niederlassung haben.
b. solche Arbeiter, welche das 25. Lebensjahr vollendet und in dem Bezirke des Gewerbegerichtes seit mindestens einem Jahre beschäftigt sind oder, falls sie außerhalb dieses Bezirkes in Arbeit stehen, wohnen.

Die im § 6 Absatz 3 dieses Status bezeichneten Personen sind nicht wahlberechtigt.

Mitglieder einer Innung, für welche ein Schiedsgericht in Gemäßheit der §§ 97 a, 100 d der Gewerbe-Ordnung errichtet ist und deren Arbeiter sind weder wählbar noch wahlberechtigt.

§ 10. Das Reich, der Staat, die Gemeinden und sonstige öffentliche Verbände, sowie juristische Personen üben ihr Stimmrecht durch ihre gesetzlichen Vertreter aus.

Den Arbeitgebern stehen im Sinne der §§ 8 und 9 dieses Statuts die mit der Leitung eines Gewerbe-Betriebes oder eines bestimmten Zweiges desselben betrauten Stellvertreter der selbständigen Gewerbetreibenden gleich, sofern ihr Jahres-Arbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 2000 Mark übersteigt.

Die durch § 1 Absatz 1 Ziffer 2 der Zuständigkeit des Gewerbegerichtes unterstellten Hausgewerbetreibenden sind, sofern sie Gewerbesteuer entrichten, als Arbeitgeber, andernfalls als Arbeiter wahlberechtigt und wählbar.

§ 11. **Wahl der Beisitzer.**

Die Wahl der Beisitzer ist unmittelbar und geheim. Sie erfolgt unter Leitung eines Wahlausschusses nach folgenden gewerblichen Gruppen:

1. der Metallarbeiter, d. i.: Schmiede, Klempner und Kupferschmiede, Goldschmiede, Maschinenbauer, Schlosser, Spor-, Uhr-, Büchs-, Windenmacher und Feilenhauer;
2. der Holzarbeiter und der Baugewerbe, d. i.: Tischler und Drechsler, Böttcher, Stellmacher, Korbmacher, Schneidemüller, Ziegler, Töpfer, Schieferdecker, Zimmerer und Maurer;
3. der Arbeiter aus den Gewerben für Beschaffung der Nahrungsmittel, d. i.: Müller, Bäcker und Küchler, Conditoren, Fleischer, Brauer, Destillateure;
4. der Arbeiter aus den Gewerben für Anfertigung von Bekleidungsstücken und verwandten Gewerben, d. i.: Schuhmacher, Schneider, Sattler, Täschner, Riemer, Tapezierer, Barbiere, Friseure, Gerber, Färber und Buchbinder;
5. alle übrigen Gewerbetreibenden.

Der Magistrat bestimmt, wie viele Beisitzer jeder gewerblichen Gruppe von den Arbeitgebern und Arbeitern zu wählen sind.

Die Arbeitgeber haben ihr Wahlrecht in demjenigen Wahlbezirke auszuüben, in welchem sie zur Zeit der Vornahme der Wahl wohnen oder eine gewerbliche Niederlassung haben, die Arbeiter in demjenigen Wahlbezirke in welchem sie zur Zeit der Vornahme der Wahl in Arbeit stehen oder in welchen sie, falls sie außerhalb des Gerichtsbezirkes beschäftigt sind, wohnen.

§ 12 bis 14. Betrifft: Wahlausschuß, Wahlort, Wahltermin und Wahlhandlung.

§ 15. Das Wahlrecht ist nur in Person und durch Stimmzettel auszuüben, welche handschriftlich oder im Wege der Vervielfältigung herzustellen sind und nicht mehr Namen enthalten sollen, als Beisitzer in der betreffenden Wahlhandlung zu wählen sind.

§ 16 bis 27. Betrifft: Ablehnung der Wahl, Beschwerden gegen die Wahl, Zusammensetzung des Gewerbegerichts und Vereidigung der Mitglieder 2c.

§ 28. **Besetzung des Gerichtes in der einzelnen Sitzung.**

Für jede Spruchsitzung des Gewerbegerichtes sind zwei Beisitzer, ein Arbeitgeber und ein Arbeiter einzuladen.

Zur Beschlußfassung genügt die Anwesenheit des Vorsitzenden und zweier Beisitzer, von denen der eine Arbeitgeber, der andere Arbeiter ist.

Der Vorsitzende hat darauf zu sehen, daß thunlichst mindestens ein Arbeitgeber und in Arbeiter demselben oder einem verwandten Berufszweige angehören, wie die streitenden Parteien.

§ 29. **Entschädigung der Beisitzer.**

Die Beisitzer erhalten für jede Sitzung, welcher sie beigewohnt haben, als Entschädigung für Zeitversäumniß 5 Mark, wenn die Sitzung einen ganzen Arbeitstag in Anspruch genommen hat, 3 Mark, wenn dieselbe nicht über einen halben Arbeitstag angedauert hat. Die Entschädigungen werden in der Regel vierteljährlich, auf Wunsch auch sofort ausgezahlt; eine Zurückweisung derselben ist nicht statthaft.

§ 30 bis 33. Betrifft: Gerichtsschreiberei und Unterhaltungskosten.

§ 34. **Gebühren.**

Für die Verhandlung des Rechtsstreites vor dem Gewerbegerichte wird eine einmalige Gebühr nach dem Werthe des Streitgegenstandes erhoben.

Dieselbe beträgt bei einem Gegenstande im Werthe bis 20 Mark einschließlich	1 Mark
von mehr als 20 Mark bis 50 Mark einschließlich	1,50 „
von mehr als 50 Mark bis 100 Mark einschließlich	3 „

Die ferneren Werthklassen steigen um je 100 Mark, die Gebühren um je 3 Mark. Die höchste Gebühr beträgt 30 Mark.

Wird der Rechtsstreit durch Versäumnißurtheil oder durch eine auf Grund eines Anerkenntnisses oder unter Zurücknahme der Klage erlassene Entscheidung erledigt, ohne daß eine kontradiktorische Verhandlung vorhergegangen war, so wird eine Gebühr in Höhe der Hälfte der oben bezeichneten Sätzen erhoben.

Wird ein zur Beilegung eines Rechtsstreites abgeschlossener Vergleich aufgenommen, so wird ein Gebühr nicht erhoben, auch wenn eine kontradiktorische Verhandlung vorausgegangen war.

Schreibgebühren kommen nicht in Ansatz. Für Zustellungen werden baare Auslagen nicht erhoben.

Im Uebrigen findet die Erhebung der Auslagen nach Maßgabe des § 79 des Gerichtskosten-Gesetzes statt. Der § 2 desselben findet Anwendung.

§ 35—49. Betrifft: Thätigkeit des Gewerbegerichts als Einigungsamt sowie Gutachten 2c. des Gewerbegerichts.

§ 50. Die Bestimmungen dieses Ortsstatuts finden keine Anwendung auf Gehülfen und Lehrlinge in Apotheken und Handelsgeschäften, sowie auf Arbeiter, welche in den unter der Militär- oder Marine-Verwaltung stehenden Betriebsanlagen beschäftigt sind.

§ 51. Dieses Ortsstatut tritt vier Wochen nach seiner Veröffentlichung in Kraft; die Maßnahmen, welche erforderlich sind, um die Wirksamkeit des Gewerbegerichtes von diesem Zeitpunkte ab zu ermöglichen, können bereits vorher getroffen werden.

§ 52. Die am Tage des Inkrafttretens dieses Statutes bei den zuständigen Behörden bereits anhängigen Streitigkeiten sind bei denselben auch zur Erledigung zu bringen.

Thorn, den 4. Februar / 2. März 1892.

Der Magistrat.
(gez) **Dr. Kohli. Schustehrus.**

Die Stadtverordneten-Versammlung.
(gez) **Boethke.**

Vorstehendes Ortsstatut wird gemäß § 1 Absatz 2 des Gesetzes betreffend die Gewerbegerichte vom 29. Juli 1890 (Reichs-Ges.-Blatt S. 141) in Verbindung mit den Bestimmungen der Anlage a Nr. IIIa des Zirkular-Erlasses der Minister für Handel und Gewerbe und des Innern vom 23. September 1890 (M.-Bl. S. 206) hierdurch bestätigt.

Marienwerder, den 13. April 1892.

(L. S.) Namens des Bezirksausschusses.
Der Vorsitzende.
J. V. (gez) **von Kehler.**

Die Wahl der Beisitzer zum Gewerbegericht

findet am

Montag, den 12. September 1892,
Vormittags von 9 bis 1 Uhr und Nachmittags von 5 bis 9 Uhr

statt. — **Wahllokal ist der Victoria-Garten.**

Jede der vorstehend im § 11 bezeichneten 5 gewerblichen Gruppen hat 2 Beisitzer und zwar einen Arbeitnehmer als Beisitzer zum Gewerbegericht zu wählen.

Der § 6 vorstehenden Auszugs ergiebt die Erfordernisse bezüglich der Mitglieder des Gewerbegerichts.

Die zur Theilnahme an der Wahl Berechtigten werden hiermit zur Wahl eingeladen.

Sämmtliche an der Wahl sich betheiligenden Personen haben sich vor dem Wahlvorstande, insoweit demselben ihre Wahlberechtigung nicht bekannt ist, **auf Erfordern** über dieselbe **auszuweisen.**

Hierzu genügt für **Arbeitgeber** der Gewerbelegitimationsschein bezw. die letzte Gewerbesteuerquittung, für die **Arbeitnehmer** ein Zeugniß ihres Arbeitgebers oder der Polizeibehörde, durch welches bestätigt wird, daß der Arbeitnehmer das 25. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens einem Jahre innerhalb des Gewerbegerichtsbezirks (Gemeindebezirk der Stadt Thorn) in Arbeit steht oder wohnt.

Formulare zu diesen Zeugnissen für die Arbeitnehmer können, soweit sie denselben nicht bereits zugegangen, in unserem Bureau I (Sprechstelle), Rathhaus 1 Treppe, in Empfang genommen werden.

Thorn, den 20. August 1892.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 2, 28 und 57 Nr. 2 des Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891 (Gesetz-Samml. S. 205) bestimme ich hiermit Folgendes:

1) Juristische Personen, Actiengesellschaften, Commanditgesellschaften auf Actien, eingetragene Genossenschaften und alle zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten gewerblichen Unternehmungen haben in der Zeit

vom 15. bis 30. September d. Js.

— und fernerhin alljährlich — ihre Geschäftsberichte und Jahresabschlüsse des letzten Geschäftsjahres, sowie darauf bezügliche Beschlüsse der Generalversammlung derjenigen Königlichen Regierung einzureichen, in deren Bezirk das Gewerbe betrieben wird, oder wenn der Betrieb in mehreren Regierungsbezirken stattfindet, in deren Bezirk sie ihren Sitz haben, bezw. der Sitz der Geschäftsleitung oder der Wohnsitz des von einer außerhalb Preußens domicilirten Unternehmung bestellten Vertreters (vergl. Nr. 2) sich befindet.

2) Gewerbliche Unternehmungen, welche außerhalb Preußens ihren Sitz haben, aber in Preußen durch Errichtung einer Zweigniederlassung, Fabrikations-, Ein- oder Verkaufsstätte oder in sonstiger Weise einen oder mehrere stehende Betriebe unterhalten, haben in der zu 1 angegebenen Frist bei der daselbst bezeichneten Regierung einen in Preußen wohnhaften Vertreter zu bestellen, welcher für die Erfüllung aller nach dem Gewerbesteuergesetz dem Inhaber des Unternehmens obliegenden Verpflichtungen solidarisch haftet.

Zum Nachweis der Uebertragung und der Annahme der Vertretung ist eine entsprechende schriftliche Erklärung des Inhabers des Unternehmens und des Vertreters einzureichen, in welcher die Unterschriften derselben von einer Behörde oder einem zur Führung eines Siegels berechtigten Beamten (Amts- oder Gemeindevorsteher, Notar, Konsul, Gesandten u. s. w.) beglaubigt sind.

3) Alle Gewerbetreibenden (einschließlich der juristischen Personen, Actiengesellschaften u. s w.), welche in mehreren Orten des preußischen Staats einen stehenden Betrieb (Zweigniederlassung, Ein- oder Verkaufsstätte, steuerpflichtige Agentur u. s. w.) unterhalten, haben

im Monat September d. Js.

eine schriftliche Erklärung über den Ort und die Art der einzelnen Betriebe und über den Sitz der Geschäftsleitung einzureichen, und zwar

a wenn einer oder mehrere der angezeigten Betriebe für das Jahr 1892/93 in der Gewerbesteuer-Klasse A I veranlagt sind, bei der Bezirksregierung, in deren Bezirk der Sitz der Geschäftsleitung beziehungsweise der Wohnsitz des zu bestellenden Vertreters (vergl. Nr. 2) sich befindet;

b. andernfalls bei dem Vorsitzenden des Steuerausschusses der Klasse III des Veranlagungsbezirks, in welchem die Geschäftsleitung ihren Sitz, beziehungsweise der bestellte Vertreter seinen Wohnsitz hat, oder, sofern beides nicht in Frage steht, einer der angezeigten Betriebe sich befindet.

In der Folgezeit eintretende Aenderungen des in der Erklärung angegebenen Zustandes sind dem Vorsitzenden des Steuerausschusses, von welchem die Steuer veranlagt wird, schriftlich anzuzeigen.

Berlin, den 1. Juli 1892.

Der Finanz-Minister.
gez. **Miquel.**

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur Kenntniß der Betheiligten mit der Aufforderung gebracht, die in derselben bezeichneten Termine **genau** einzuhalten.

Thorn, den 29. Juli 1892.

Der Magistrat.

Nachstehende

Bekanntmachung

Auf den Antrag der Königl. Eisenbahn-Direction zu Bromberg ist das Enteignungsverfahren bezüglich der zum Bau der Eisenbahn von Fordon nach Schönsee in der Feldmark Culmsee erforderlichen Parzellen eingeleitet worden und soll zu diesem Behufe das Planfeststellungsverfahren erfolgen. Plan nebst Beilage sind in dem Hause des Magistrats zu Culmsee in der Zeit vom 3. September 1892 bis incl. 17. September 1892 zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Während dieser Zeit kann jeder Betheiligte im Umfange seines Interesses gegen den Plan Einwendungen erheben. (Auch der Vorstand des Gemeindebezirks hat das Recht Einwendungen zu erheben, welche sich auf die Richtung des Unternehmens oder auf Anlagen der im § 14 des Gesetzes vom 11. Juni 1874 gedachten Art beziehen).

Die Einwendungen sind auf dem Bureau des Königl. Landraths-Amts zu Thorn schriftlich einzureichen oder mündlich zu Protocoll zu geben.

Marienwerder, 22. August 1892.

Der Regierungs-Präsident.
gez. v. **Horn.**

wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Culmsee, den 1. September 1892.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Post-Dampfschiff-Verbindung mit Helgoland.

Wegen der auf Helgoland angeordneten Quarantainemaßregeln gegen die von Hamburg und Cuxhaven eintreffenden Schiffe sind die Post-Dampfschifffahrten zwischen Cuxhaven bezw. Hamburg und Helgoland eingestellt worden.

Die Postverbindung mit Helgoland wird nunmehr durch Post-Dampfschifffahrten von Wilhelmshaven bezw. Geestemünde aus unterhalten.

Die Dampfer fahren von Wilhelmshaven am Sonntag, Montag, Dienstag und Sonnabend um 8 Uhr 30 Min. Vorm., von Geestemünde am Mittwoch, Donnerstag und Freitag um 9 Uhr Vorm. ab und treffen in Helgoland um 12 Uhr 30 Min. bezw. 1 Uhr Nachm. ein.

Die Rückfahrt von Helgoland findet täglich Nachmittags statt; die Dampfer fahren am Sonntag, Montag, Freitag und Sonnabend nach Wilhelmshaven, am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag nach Geestemünde.

Berlin W., 5. September 1892.

Reichs-Postamt, I. Abtheilung.
Sachse.

Polizeil. Bekanntmachung,
die Beleuchtung der Flure und Treppen betreffend.

In Anbetracht der vielfachen Uebertretungen und der im Falle der Nichtbeleuchtung vielfach nur mit großer Gefahr zu passirenden Flure und Aufgänge bringen wir nachstehende

„Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und des § 123 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird hierdurch unter Zustimmung des Gemeindevorstandes hierselbst für den Polizei-Bezirk der Stadt Thorn Folgendes verordnet:

§ 1. Ein jedes bewohnte Gebäude ist in seinen, für die gemeinschaftliche Benutzung bestimmten Räumen, d. h. den Eingängen, Fluren, Treppen, Corridors u. s. w. vom Eintritt der abendlichen Dunkelheit bis zur Schließung der Eingangsthüren, jedenfalls aber bis um 10 Uhr Abends ausreichend zu beleuchten. Die Beleuchtung muß sich bis in das oberste bewohnte Stockwerk, und wenn zu dem Grundstück bewohnte Hofgebäude gehören, auch auf den Zugang zu demselben erstrecken.

§ 2. In den Fabriken und öffentlichen Anstalten, den Vergnügungs-, Vereins- und sonstigen Versammlungs-Häusern müssen vom Eintritt der Dunkelheit ab und so lange, als Personen sich daselbst aufhalten, welche nicht zum Hauspersonale gehören, die Eingänge, Flure, Treppen und Corridore, sowie die Bedürfnißanstalten (Abtritte und Pissoirs) in gleicher Weise ausreichend beleuchtet werden.

§ 3. **Zur Beleuchtung sind die Eigenthümer** der bewohnten Gebäude, der Fabriken, öffentlichen Anstalten, Vergnügungs-, Vereins- und sonstigen Versammlungs-Häuser verpflichtet. Eigenthümer, welche nicht in Thorn ihren Wohnsitz haben, können mit Genehmigung der Polizei-Verwaltung die Erfüllung der Verpflichtung auf Stadtbewohner übertragen.

§ 4. Diese Verordnung tritt 8 Tage nach ihrer Verkündigung in Kraft. Zuwiderhandlungen gegen dieselbe werden, insofern nicht allgemeine Strafgesetze zur Anwendung kommen, mit Geldstrafe bis zu 9 Mark und im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Haft bestraft.

Außerdem hat Derjenige, welcher die nach dieser Polizei-Verordnung ihm auferlegten Verpflichtungen zu erfüllen unterläßt, die Ausführung des Versäumten im Wege des polizeilichen Zwanges auf seine Kosten zu gewärtigen.

Thorn, den 30. Januar 1888.

Die Polizei-Verwaltung.“

mit dem Bemerken in Erinnerung, daß wir in Uebertretungsfällen **unnachsichtlich** mit Strafen einschreiten werden; gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß die Säumigen bei Unglücksfällen **Bestrafung gemäß §§ 222 und 230 des Strafgesetzbuchs** und ev. auch die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen zu gewärtigen haben.

Thorn, den 5. September 1892.

Die Polizei-Verwaltung.

Landespolizeil. Anordnung.

Sämmtliche Haus- und Familenvorstände, insbesondere Gastwirthe sind verpflichtet, bis auf Weiteres jede **aus Hamburg,** sowie aus allen **denjenigen Orten,** in den nach den amtlichen Veröffentlichungen **Choleraerkrankungen** festgestellt sind, bei ihnen eintreffende Person spätestens eine Stunde nach ihrer Ankunft bei der Ortspolizeibehörde **anzumelden.**

Die Polizeibehörden werden angewiesen, sofort eine ärztliche Untersuchung des Gesundheitszustandes der bezeichneten, zugereisten Personen herbeizuführen und die nach ärztlicher Anordnung erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung der Einschleppung und Verbreitung der Cholera sofort ausführen zu lassen, insbesondere in jedem Falle für die Desinfection der Effecten derselben Sorge zu tragen.

Zuwiderhandlungen gegen die Meldepflicht, sowie gegen die von der Polizeibehörde angeordneten Maßnahmen ziehen die Strafen des § 327 des Straf-Gesetz-Buches für das deutsche Reich nach sich.

Marienwerder, 5. September 1892.

Der Regierungs-Präsident.
v. Horn.

Vorstehende Landespolizeiliche Anordnung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und zur genauen Beachtung mitgetheilt.

Culmsee, den 8. September 1892.

Die Polizei-Verwaltung.

Concursverfahren.

In dem Concursverfahren über das Vermögen der Malermeister **Adalbert** und **Constantia** geb. **Koszinska-Burczykowski**'schen Eheleute in Thorn ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters der Schlußtermin auf

den 7. Oktober 1892,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst, Terminszimmer 4, bestimmt.

Thorn, den 6. September 1892.

Zurkalowski,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Das der Stadt Thorn gehörige Mühlengasthaus **Barbarken** (Ausflugort von Thorn) bestehend aus

1. einem Wohnhause nebst Restaurationsräumlichkeiten,
2. einem besonderen Kruggebäude,
3. einer Wassermühle mit einem Mahlgange,
4. Wirthschaftsgebäuden,
5. ca. 70 Morgen Acker- u. Wiesenländereien

soll vom 1. April 1893 ab auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden.

Wir haben hierzu einen Verpachtungstermin auf

Montag, den 26. d. Mts.,
Vormittags 11 Uhr

im Oberförsterzimmer (Rathhaus II Treppen) anberaumt, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden.

Die Verpachtungsbedingungen liegen im Burau I (Rathhaus I Treppe) zur Einsicht aus und werden von demselben auf Wunsch gegen Erstattung der Schreibgebühren von 70 Pf. auch abschriftlich versandt werden.

Thorn, den 6. September 1892.

Der Magistrat.

Polizeil. Bekanntmachung.

Nachstehende

„Landespolizeil. Anordnung.

Da der Transport von Cholerakeimen wesentlich zur Verbreitung der Cholera beizutragen geeignet ist, so wird hierdurch jede Versendung von Untersuchungsobjecten, welche von Cholerakranken der Choleraleichen herrühren, sowie von Cholerakulturen verboten.

Ausgeschlossen von diesem Verbote ist die nur auf meine jedesmalige Anordnung auszuführende Versendung der genannten Objekte an Universitäts-Institute behufs Vornahme erforderlich scheinender Untersuchungen.

Zuwiderhandlungen ziehen die in § 327 des Straf-Gesetz-Buches für das deutsche Reich angedrohte Strafe nach sich.

Marienwerder, 31. August 1892.

Der Regierungs-Präsident.“

wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Thorn, den 7. September 1892.

Die Polizei-Verwaltung.

Nachstehende

Polizei-Verordnung,

betreffend das Verbot des Aussuchens von Backwaaren:

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verordnung vom 11. März 1850 und des § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird unter Zustimmung des Magistrats für den Polizei-Bezirk der Stadt Culmsee Folgendes verordnet:

§ 1. Das Betasten und Aussuchen von Backwaaren und anderen zum Verzehren fertigen Genußmitteln in den Bäckerläden ist verboten.

§ 2. Verkäufer der im § 1 bezeichneten Waaren und Genußmitteln sind verpflichtet, solche den Käufern selbst zuzutheilen.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der §§ 1 und 2 werden mit Geldstrafen bis zu 9 Mk., im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Haft bestraft.

Diese Verordnung tritt 3 Tage nach ihrer Publikation in Kraft.

Culmsee, den 3. April 1889.

Die Polizei-Verwaltung.
gez. **Hartwich.**

Vorstehende Polizei-Verordnung wird unsererseits hiermit genehmigt.

Culmsee, den 11. April 1889.

Der Magistrat.
gez. **Hartwich. Wendt. Zeep. Obermueller. Scharwenka.**

wird zur genauesten Befolgung hiermit in Erinnerung gebracht.

Culmsee, den 8. September 1892

Die Polizei-Verwaltung.

Kirchliche Nachrichten.

Altst. evang. Kirche.
13. Sonntag n. Trinitatis, den 11. September:
Morgens 8 Uhr: Herr Pfarrer Jacobi.
Vorm. 9½ Uhr: Herr Pfarrer Stachowitz.
Nachher Beichte. Derselbe.

Neust. evang. Kirche.
Vorm. 9 Uhr: Beichte.
Vorm. 9¼ Uhr: Herr Pfarrer Hänel.
Collecte zur Bekleid. dürftiger Confirmanden.
Nachm. 5 Uhr: Herr Pfarrer Andriessen.

Neust. evang. Kirche.
Vorm. 11½ Uhr: Militärgottesdienst.
Herr Garnisonpfarrer Rühle.

Evangel. lutherische Kirche.
Nachm. 3 Uhr: Kindergottesdienst.
Herr Garnisonpfarrer Rühle.

Evang. luth. Kirche.
Vormittags 9 Uhr: Superintendent Rehm

Evang. Gemeinde zu Mocker.
Vorm. 8½ Uhr: Beichte und Abendmahl.
Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst in der Schule zu Mocker.
Herr Prediger Pfefferkorn

Evang. Gemeinde zu Kostbar.
Vorm. 8 Uhr: Gottesdienst, nachher Abendmahl.

Evang. Gemeinde zu Podgorz.
Nachm. 11 Uhr: Gottesdienst.
Herr Pfarrer Endemann.

Feste Preise!

Philipp Elkan Nachfolger

Inhaber: B. Cohn.

Feste Preise!

Abtheilung: Lederwaaren und Reise-Artikel.

Zur bevorstehenden Reise-Saison empfehle ich:

Reise- und Handkoffer in allen Grössen.
Rohrplatten. Holzkoffer.
Reise-Necessaires
mit und ohne Einrichtung.
Damen-, Herren- u. Kinder-Couriertaschen.

Plaid-, Reise- und Touristen-Taschen.
Reise-Trinkflaschen, Reise-Spiegel.
Reisekissen, Reiseschuhe, Reisehüte, Reisemützen.
Schirm- und Stockhalter.
Reise-Gläser in Leder, Aluminium, Elfenbein.

Damen-Gürtel.
Schreibmappen. Poesie- und Tagebücher.
Cigarren-Etuis, Portemonnaies.
Brief- und Banknoten-Taschen.
Neuheiten in Aluminium

Versandt franco.

Handschuhe,
in allen Ausführungen zu billigsten Preisen.

Abtheilung: Seifen, Toilettemittel u. Parfümerien.
Feine Toilette- u. Luxus-Sachen. Engl. u. franz. Specialitäten in beliebten Gerüchen. Pomaden, Poudre, Zahn-, Nagel-, Haar-, Hut-, Kleider- und Bartbürsten. Frisir-, Staub-, Zopf- und Taschen-Kämme. Haarnadeln.

Cravatten,
grösste Auswahl in modernsten Façons und Stoffen.

Billigste Preise.

Stöcke. — Schirme. — Hüte.

Holz-Verkauf

Birken, Eichen, Elsen und Kiefern-Klobenholz, prima Qualität zu sehr billigen Preisen täglich durch Aufseher **Zerski** hier. **Ablage am Schankhaus III.** Auch werden in meinem Comptoir außer diesen Bestellungen solche auf **verschiedene Sorten Bretter, Bohlen, Schwarten, Kantholz** sowie **Speichen** u. **Stabholz** entgegengenommen.

S. Blum, Culmerstr. 7.

In Forst Leszcz bei Ernstrode täglich Verkauf von **Eichen, Birken, Elsen, w. Buchen u. Kiefern-Brenn- und Nutzholz** durch Forstverwalter **Bobke.**

Oeffentliche

Zwangsversteigerung.

Montag, 12. Septbr. d. J.,
Nachmittags 3 Uhr

werde ich auf dem Hofe des Stellmachermeisters **M. Tomaszewski** zu **Gr. Mocker**

1 Sopha, 1 mahag. Kleiderspind zweithürig, 1 Regulator, 1 Kommode, 1 ovalen Spiegel, 4 Bilder, 6 wiener Stühle, 1 Teppich, 2 Nippestische, 1 Sophatisch, 1 neuen Arbeitswagen 2½", 1 neuen Arbeitswagen 2", 20 fertige Räder u. A. m.

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

Thorn, den 9. September 1892.

Harwardt,
Gerichtsvollzieher in Thorn.

Gerichtl. Ausverkauf.

Die zur Uhrmacher **Otto Thomas**schen Concursmasse gehörigen Waarenbestände, als

Wanduhren u. Taschenuhren aller Art,
Brillen, Pincenez, Bijouterie rc.

werden zu
ermäßigten Preisen ausverkauft.

Reparaturen werden **sauber** und **billigst ausgeführt.**

Robert Goewe,
Concursverwalter.

Kathreiner's Malzkaffee

das beste aller Kaffee-Zusatzmittel, der einzige vollkommene Ersatz für Bohnenkaffee

hat auf der „**Internationalen Ausstellung für das Rothe Kreuz**, Armeebedarf, Volksernährung, Hygiene und Kochkunst" unter dem Protektorate J. M. der Königin von Sachsen

Leipzig 1892

von allen Kaffee-Zusatz- und Ersatzmitteln allein

die erste und höchste Auszeichnung

die Goldene Medaille

erhalten.

Kathreiner's Kneipp-Malzkaffee



wird niemals lose, sondern nur in Originalpaketen mit nebensteh. Schutzmarke verkauft.

Zubereitung:
Die Körner mahlen und **mindestens 5 Minuten** kochen.

Detailverkaufspreis:
45 ₰ 1 Pfundpaket, 25 ₰ ½ Pfundpaket.

NB. Pfarrer Kneipp hat **uns das alleinige Recht** für Deutschland eingeräumt, unser Fabrikat als „**Kneipp-Malzkaffee**" zu bezeichnen und sein Bild und seine Unterschrift als Schutzmarke zu benützen.

Zu haben in allen Colonialwaaren- und Droguenhandlungen.

Kathreiner's Malzkaffee-Fabriken
München — Wien.
Zweigniederlassungen in Berlin und Zürich.

Kathreiners Kneipp-Malzkaffee.

Vertretung und Engrosverkauf durch
Dr. Aurel Kratz, Victoria-Drogerie, Bromberg.

Niederlagen in **Thorn** bei **A. Mazurkiewicz, L. Dammann & Kordes, A. Kirmes, Raschkowski, Paul Begdon, Gust. Oterski, Ad. Majer,** in **Mocker** bei **P. Brosius.**

Aufträge von 20 Mk. an frco.
Preislisten auf Wunsch umsonst.



Musikwerk Euphonium

24tönig, mit 6 Freinoten Mark 24,
Extranotenblätter à St. Mk. 1.
Dasselbe mit Trommel oder Glockenspiel
mit 6 Freinoten M. 36,
Extranotenblätter à St. Mk 1.40.
Symphonions, Harmonikas etc.
liefert billigst
die Musikwaaren-Fabrik
von
Bernhard Oertel,
Gera, Reuss.

Aufträge von 20 M an franco.

Preislisten aufWunsch umsonst.

Schutz gegen **Cholera-Gefahr.**
Torfstreu-Closets
(D. R. P. 45402 u. 57948)
geruchlos und selbstthätig
empfiehlt als Specialität
Hermann Wolff,
Berlin NO., Friedenstraße 99.
Lieferant für königl. Behörden, Krankenhäuser und Private

Prospecte gratis und franco.

Mal- und Zeichnen-Unterricht

Schuhmacherstr. 1.
M. Wentscher.

Selbstverschuldete Schwäche
der Männer, **Pollut.**, sämmtliche **Geschlechtskrankh.**, heilt sicher nach 25jähriger prakt. Erfahrg. **Dr. Mentzel,** nicht approb. Arzt, **Hamburg,** Seilerstraße 27, I. Auswärtige brieflich.

---

von Janowski,

pract. Zahnarzt.
Thorn, Altst. Markt (n. der Post.)

Zahn-Atelier

künstliche Zähne gutsitzend, pro Zahn 3 Mark.
H. Schmeichler,
Brückenstr. 40, 1 Tr.

Für Zahnleidende!
Schmerzlose Zahnoperationen
durch lokale Anaesthesie
Künstliche Zähne und Plomben.
Specialität: Goldfüllungen.
Grün, in Belgien approb.,
Breitestraße.

Schmerzlose
Zahn-Operationen,
künstliche Zähne u. Plomben.
Alex. Loewenson,
Culmerstraße.

---

30 Malergehilfen u. Anstreicher

finden bei hohem Lohn sofort Beschäftigung in dem Kasernenbau Inowrazlaw.

Anmeldungen nimmt der Werkmeister Rehbein daselbst entgegen.

Mein am Markt, beste Lage de Stadt, gelegenes

Wurstgeschäft

(wo 22 Jahre ein Materialgeschäft mit bestem Erfolg betrieben wurde) ist pr. bald oder 1. Oktober mit auch ohne Einrichtung zu vermiethen, ist auch für jedes andere Geschäft sehr geeignet.

A. Erdmann, Marienwerder.

5—10 Mark täglich

kann **Jeder** ohne Mühe in der **freien Zeit** als **Nebenerwerb** verdienen; bei einigem Erfolg ist eine fortlaufende Rente gesichert. Off. u. J. S. 50 an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Frankfurt a/M.**

Pension in Bromberg

für israelitische Knaben oder Mädchen unter Beaufsichtigung und Nachhilfe in den Schularbeiten bei bekannt vorzüglicher Verpflegung bei Frau

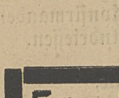
Bertha Davidssohn,
Bromberg, Wilhelmstr. 52.
Auf Wunsch beste Referenzen.

Wo?

kauft man die neuesten
Tapeten
am billigsten? bei
R. Sultz,
Mauerstr. 20, Ecke Breitestr.
Reste unter dem Einkaufspreis

Roll- u. Zugjalousien

offerirt
Robert Tilk.



Das Gasthaus z. Ostbahn

in Gremboczyn,
unmittelbar an Bahnhaltestelle **Papau** gelegen, ist **sofort** zu verpachten.
Näh. bei **Benno Richter in Thorn.**

Ausschneiden!!! Aufbewahren!
Buch **Ueber die Ehe,** 1 M. Marken
Wo z. v. z. w. **Kindersegen**
Siesta-Verlag Dr. K. 70 Hamburg.

WER
lebend. ital. Geflügel **gut** u. **billig** beziehen will, verlange Preisliste von **Hans Maier in Ulm a. D.**
Grosser Import ital. Produkte.

---

11 000 Mark

gegen hochfeine städtische Hypothek zum 1. October cr. **gesucht.** Gefl. Offert unter **A. 90** postlagernd erbeten.

Alten u. jungen Männern
wird die in neuer vermehrter Auflage erschienene Schrift des Med.-Rath Dr. Müller über das

gestörte Nerven- u. Sexual-System

sowie dessen radicale Heilung zur Belehrung empfohlen.
Freie Zusendung unter Couvert für 1 Mark in Briefmarken.
Eduard Bendt, Braunschweig.

---

2 große Blitzlampen
sind zu verkaufen **Gerechtestr. 9.**

Ein noch gut erhaltener Flügel
ist billig zu verkaufen **Bachestr. 2, II.**

Möbl. Zimmer
zu verm. **Brückenstr. 16,** 1 Tr. rechts.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck in Thorn.